



Schulkindbetreuung

Bericht
zum Schuljahr 2018/2019



Kreis Offenbach

Impressum

Kreis Offenbach
Der Kreisausschuss

Fachdienst Schule
Pädagogische Schulentwicklung
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Verantwortlich:
Simone Franzmann-Graupner, Dr. Jan Sailer

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Schulkindbetreuung	6
3. Betreuungssituation	8
3.1 Aktuelle Betreuungssituation.....	8
3.2 Bisherige Entwicklung der Betreuungssituation.....	11
3.3 Entwicklungsprognose der Betreuungssituation.....	12
3.4 Auswirkung der Bedarfsentwicklung auf die Einrichtungsgröße	14
3.5. Kosten der Eltern für Schulkindbetreuung	14
4. Trägerschaft von Schulkindbetreuung	16
5. Personal	18
5.1 Quantitatives Verhältnis von Kindern und Betreuungskräften.....	18
5.2 Qualifikation des Betreuungspersonals	21
5.3 Beschäftigungsverhältnis	22
5.4 Alter der Beschäftigten.....	24
5.5 Qualifikation der Leitung und Leitungszeit.....	26
5.6 Schlussfolgerungen zum Personal.....	29
6. Raum	30
6.1 Freizeitpädagogischer Raum	30
6.2 Speiseraum.....	31
6.3 Herausforderung Räume für die Schulkindbetreuung.....	33
7. Ganzttag	34
7.1 Rahmenbedingungen.....	34
7.2 Aktueller Sachstand	35
7.3 Übersicht.....	36
7.4 Bewertung und Ausblick.....	38
8. Leistungen der Pädagogischen Schulentwicklung	39
9. Fazit	41
10. Standortbezogene Tabellen	43
10.1 Rahmenbedingungen.....	43
10.2 Pädagogisches Konzept	46
10.3 Zusammenarbeit mit Schule.....	49
10.4 Personalausstattung	52
Anlage 1	56

1. Einleitung

Schulkindbetreuung gibt es im Kreis Offenbach seit mehr als 3 Jahrzehnten. Zu Anfang galt es, eine Lücke zwischen Unterricht und Familienzeit zu überbrücken. In häufig improvisierten Räumen, durch Eltern und Ehrenamtliche getragen, wurde eine kleine Anzahl Kinder erreicht.

Heute wird im Kreis Offenbach annähernd jedes zweite Grundschulkind am Nachmittag institutionell betreut. Die Angebote sind stark gewachsen. Nach Investitionen durch den Kreis und Kommunen sowie mit Mitteln aus Bundesprogrammen bis 2011 werden seitdem die nötigen Investitionen in erster Linie von den Kommunen übernommen.

Es zeichnet sich ab, dass die Nachfrage nach Betreuung noch weiter wächst. Mit dem bis 2025 in Aussicht gestellten Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter erhält die kommunale Aufgabe der Betreuung von Grundschulkindern eine neue Dimension.

Der Kreis Offenbach will weiterhin bedarfsgerecht Betreuungsangebote entwickeln. Dies soll am Standort Schule geschehen, um die Synergien der schulischen und ergänzenden Angebote zu nutzen und auch die Ganztagsentwicklung der Schule weiter voranzubringen.

Die Notwendigkeit des Ausbaus wird allseits anerkannt und gewünscht. Die Entwicklung gibt Anlass dazu, die Rahmenbedingungen des Angebots und die gewachsenen Strukturen zu evaluieren und die Herausforderungen für die kommenden Jahre zu bestimmen. Ausgehend von den Bedürfnissen der Teilnehmenden in Betreuungen – den Kindern – wird der vorliegende Bericht die quantitative Entwicklung der Angebote betrachten. Es werden aber auch Aussagen zu den Rahmenbedingungen für Qualität möglich, indem erstmalig die Daten an gängigen Maßstäben beurteilt werden. Dem zu Grunde liegen Annahmen, die im Sinne der Vergleichbarkeit zu Beratungszwecken erstellt wurden (siehe Anlage). Inwieweit diese Maßstäbe ausreichend sind und im Sinne einer Untergrenze verbindlich für alle Betreuungsangebote im Kreis Offenbach gelten sollten, wäre zu diskutieren.

2. Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung ist „eine dem Schulwesen zugeordnete Form der Entwicklung einer Schule, zwar mit einem vorrangig sozialpädagogischen, aber mit den Aufgaben der Schule abgestimmten Konzept.“¹ Es ist ein freiwilliges Angebot des Schulträgers. Zu dessen Durchführung kann sich der Schulträger Dritter bedienen, bleibt jedoch für die Maßnahme verantwortlich und übt die fachliche Aufsicht aus. Die Kommune ist im Sinne der Daseinsvorsorge und nach § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) für die Bedarfsplanung der Kinderbetreuung zuständig.

Im Kreis Offenbach engagieren sich die Kommunen mit finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen bei der Einrichtung von Betreuungsangeboten am Standort Schule. Die Trägerschaft der Betreuungsangebote wird im Kreis Offenbach vor allem von Fördervereinen und Kommunen übernommen.

Aufgrund der gemeinsamen Verantwortung, die Kommune, Schule, Schulträger und durchführender Träger tragen, ist eine enge Absprache bei wesentlichen Veränderungen des Konzepts oder einer Veränderung der Platzzahl notwendig.

Um die Entwicklungen im Bereich der Schulkindbetreuung systematisch verfolgen zu können, führt die Pädagogische Schulentwicklung im Fachdienst Schule des Kreises Offenbach regelmäßig eine Abfrage bei den Trägern durch. Die daraus gewonnenen Ergebnisse bilden die Grundlage für die Beschreibung der Situation der Schulkindbetreuung. Im Zuge der dynamischen Entwicklung und des damit veränderten Blickwinkels auf Rahmenbedingungen war der Erhebungsbogen zu diesem Bericht sehr umfangreich. Dass alle Träger sich bei laufendem Betrieb Zeit genommen haben, die Bögen sorgfältig auszufüllen, unterstreicht nochmals den Willen zu Kooperation und Transparenz. Wenn nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben auf die Selbstauskunft der Träger.

Betreuung am Standort Schule dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit für die Gleichstellung von Mann und Frau. Neben dem Erfordernis für Eltern haben die Kinder Bedürfnisse, die im Rahmen der institutionellen Betreuung berücksichtigt werden müssen.² Alle Menschen gleich jeden Alters haben vorerst universelle Bedürfnisse.

- Alle Menschen benötigen **Essen, Trinken, Schlaf, Wärme, Schutz und Sicherheit**.
- Auch soziale Bedürfnisse wie der **Kontakt zu Anderen, Zuwendung und Wertschätzung** sind universell.
- Menschen brauchen ebenso die **Möglichkeit zur Selbstverwirklichung**.

¹ Köller, Franz; Achilles, Harald et al. (2013): Hessisches Schulgesetz. Kommentar, § 15, S. 4.

² Vgl. Enderlein, Oggi: Alterstypische Lebens Themen und Bedürfnisse von ‚Großen Kindern‘ und ihre Bedeutung für die Entwicklung, in: Plehn, Manja: Qualität in Hort, Schulkindbetreuung und Ganztagschule, Freiburg 2019, S. 114 ff.

Kinder haben zudem in den entsprechenden Altersabschnitten altersspezifische Bedürfnisse:

- Im Grundschulalter benötigen sie besonders viel **Bewegung, Erprobung von Geschicklichkeit und Körpererfahrung**.
- Sie möchten **eigenständig Aktivitäten** planen und umsetzen und dadurch die **Welt erkunden**.
- Ein zentrales Bedürfnis ist die Begegnung und Auseinandersetzung mit **anderen Kindern**, die Relevanz der **Peer-Group** nimmt zu, **Freundschaften** haben für die soziale Entwicklung eine wesentliche Bedeutung.
- Grundschul Kinder müssen sich als **selbstwirksam** erleben und die Erfahrung machen, **nützlich** zu sein, um sich etwas zuzutrauen und selbst gesteckte Ziele zu erreichen.
- Es geht auch zentral darum, **Wissen und Können** zu erwerben, grundlegende **ethische und moralische Werte** spielen eine wichtige Rolle.

Damit eine Schulkindbetreuung diesen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden kann, bedarf sie angemessener Rahmenbedingungen. Die durchführenden Träger haben die Verantwortung, die Einrichtung im Zusammenspiel mit der Schule zu organisieren und zu gestalten und im Sinne der Kinder weiter zu entwickeln (s. Kapitel 4). In der Gestaltung des Angebots bedient sich der Träger des Personals, das mit den Kindern arbeitet (s. Kapitel 5) und der Räume, in denen die Betreuung stattfindet (s. Kapitel 6).

Das Hessische Schulgesetz schreibt für das Angebot Schulkindbetreuung weder verbindliche Rahmenbedingungen vor, noch werden Empfehlungen ausgesprochen. Um die erhobenen Daten vergleichbar zu machen und beurteilen zu können, werden im vorliegenden Bericht jeweils gängige Bezugsgrößen als Mindestmaßstab angelegt. Anlage 1 fasst diese Mindestgrößen als Beratungsstandard zusammen.

Schließlich besteht das Leben am Nachmittag an den Grundschulen nicht nur aus dem Betreuungsangebot. Die Schulen selbst haben sich im Rahmen von Landesprogrammen im Nachmittag weiterentwickelt, so dass es inzwischen an 38 Grundschulen im Kreis ein Angebot ganztägig arbeitender Schule gibt (Profil 1, Profil 2 und Pakt für den Nachmittag; s. Kapitel 7).

Im vorliegenden Bericht nicht untersucht, aber nicht zu vergessen, sind die vielen Kurse und Zusatzangebote von Ehrenamtlichen, Fördervereinen, privaten Musikschulen u. ä., die teils im Rahmen von Schulkindbetreuung oder den schulischen Ganztagsprogrammen angeboten werden.

3. Betreuungssituation

Im Folgenden werden Umfang und Bedarf von Betreuung dargestellt. Zunächst wird die aktuelle Situation beleuchtet, danach die bisherige Entwicklung analysiert, um auf der Grundlage einen prognostischen Ausblick auf die nähere Zukunft zu werfen.

3.1 Aktuelle Betreuungssituation

Nachfolgend wird gezeigt, an welchen Standorten es Schulkindbetreuung gibt, in welchem Umfang das Angebot absolut und im Verhältnis zur Anzahl der Schüler*innen wahrgenommen wird, wie viele Kinder auf der Warteliste stehen und wie stark die Auslastung der Einrichtungen ist.

Tabelle 1: Betreuungssituation der Grundschulen nach Kommunen						
Kommune	1. Anzahl von Standorten	2. Anzahl Schüler*innen 2018/19	3. Anzahl betreuter Kinder 2018/19	4. Betreuungsquote 2018/19	5. Anzahl Kinder auf Warteliste 2018/19	6. Belegungsquote 2018/19
Dietzenbach	5	1.604	369	23,0%	42	100%
Dreieich	7	1.581	733	46,4%	20	96%
Egelsbach	1	468	242	51,7%	0	84%
Hainburg	3	508	230	45,3%	11	97%
Heusenstamm	3	628	278	44,3%	42	87%
Langen	5	1.423	662	46,5%	86	105%
Mainhausen	2	282	148	52,5%	0	82%
Mühlheim	5	1.045	425	40,7%	34	99%
Neu-Isenburg	6	1.385	1.028	74,2%	26	99%
Obertshausen	3	842	385	45,7%	17	100%
Rödermark	3	966	433	44,8%	11	97%
Rodgau	6	1.697	938	55,3%	16	85%
Seligenstadt	4	772	356	46,1%	5	95%
Kreis Offenbach	53 (53)	13.201 (12.953)	6.227 (5.896)	47,2% (45,5%)	310 (242)	95% (-)

Quelle: Erhebung und FD 40; in Klammern Daten aus dem vorhergehenden Bericht 2016/17; die Belegungsquote wird im vorliegenden Bericht auf andere Weise ermittelt als im vorigen Bericht, die Daten sind nicht vergleichbar

An allen 50 Grundschulen des Kreises gibt es eine Schulkindbetreuung. In der Erhebung wurden für drei schulischen Dependancen (Johannes-Guttenberg Schule, Hainburg, Trinkbornschule, Rödermark/Breidert und Selma-Lagerlöf-Schule, Neu-Isenburg) jeweils ein eigener Erhebungsbogen ausgefüllt. Im vorliegenden Bericht werden diese 53 Standorte für Schulkindbetreuung betrachtet.

Von den ca. 13.200 Grundschüler*innen des Kreises nimmt im Schuljahr 2018/19 knapp jedes zweite Kind (47,2%) ein Angebot der Schulkindbetreuung wahr. Die meisten Kommunen weichen nicht stark – um max. 8% – von diesem Durchschnitt ab. Die einzigen beiden Ausnahmen stellen zwei Extreme dar: In Dietzenbach besucht nur etwa jedes vierte Kind eine

Schulkindbetreuung, in Neu-Isenburg sind es dagegen etwa drei von vier Kindern. Die Dietzenbacher Situation relativiert sich durch die Zusammenschau mit anderen Angeboten (s.u.). An den beiden Neu-Isenburger Schulen, die am Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ teilnehmen, beträgt die Betreuungsquote aller Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt etwa 93%.³

Die Belegungsquote bezieht die besetzten Plätze auf die Gesamtzahl der Plätze. Sie zeigt, dass im Kreisdurchschnitt 95% der vorhandenen Plätze belegt sind.⁴ Nur 12 Standorte liegen unter diesem Durchschnitt. Am Beispiel von Heusenstamm und Rodgau sei darauf hingewiesen, dass in einer Kommune Kinder auf der Warteliste stehen können, ohne dass alle Einrichtungen vollständig belegt sind. Anders als beispielsweise im Hort ist die Schulkindbetreuung nach Hessischem Schulgesetz an die Betreuung des Schulstandorts gebunden, an dem das Kind auch die Schule besucht, eine Verteilung von Kindern zwischen verschiedenen Standorten innerhalb einer Kommune ist also nicht möglich. Hier ist bemerkenswert, dass 5 Standorte mehr besetzte als vorhandene Plätze zurückgemeldet haben. Diese Einrichtungen scheinen den Druck der Eltern nach Betreuung mit Überbelegung zu beantworten.

Warteliste und Belegungsquote zusammen zeigen, dass im Kreis das Betreuungsangebot an den Grundschulen gut angenommen wird. Zugleich reicht es aber offensichtlich nicht aus, um die Nachfrage zu decken.

Die Schulkindbetreuung ist nicht das einzige Angebot für Betreuung von Kindern im Nachmittag. Die Betreuung von Grundschulkindern findet neben dem Angebot von Schulkindbetreuungen nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Schulgesetz statt in:

- Horten und Angeboten von Kindertageseinrichtungen
- Betreuungsähnlichen Hausaufgabenhilfen
- Angeboten unterhalb der Genehmigungspflicht einer Betriebserlaubnis wie beispielsweise in Langen oder Seligenstadt⁵
- Ganztagsangeboten der Schulen

Das Angebot der ganztätig arbeitenden Schulen (Profil 1 und 2) ist dabei vom Land in erster Linie als zusätzliches Bildungsangebot für die Kinder konzipiert. In der Art der Umsetzung an Schulen bietet es nicht automatisch eine verlässliche Betreuungsalternative für berufstätige Eltern, da die Angebotsgestaltung in Format und Umfang von Standort zu Standort stark variiert. Für den vorliegenden Bericht wurde auf eine Abfrage verzichtet.

³ Da im Pakt für den Nachmittag Betreuung und Ganztag keine separaten Angebote mehr darstellen, sind hier im Unterschied zu den Profilschulen auch die Teilnahmezahlen von Angeboten aus schulischen Landesmitteln einbezogen. Eine Erhebung auch der Teilnahme an den Angeboten der Schulen mit Ganztagsprofil 1 und 2 konnte für diesen Bericht nicht geleistet werden.

⁴ Bei der Belegungsquote ist kein Vergleich zum letzten Bericht möglich, da die Datenauswertung nun anders gewählt wurde. Im Bericht 2016/17 wurde das Verhältnis angemeldeter Kinder zu Plätzen angegeben. Im vorliegenden Bericht werden die belegten Plätze zu vorhandenen Plätzen ins Verhältnis gesetzt. Ein Unterschied ergibt sich durch die Praxis von 19 Einrichtungen, Plätze teilweise zu vergeben, falls Eltern nicht an allen Wochentagen Bedarf haben („Platzsharing“). Die neue Darstellung soll die Belegung akkurater abbilden.

⁵ Siehe Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch §25 Abs. 4.

In Tabelle 2 wird der Umfang aller Betreuungsangebote in den Blick genommen, ausgenommen der Besuch der schulischen Ganztagsangebote.

Tabelle 2: Grundschul Kinder in Betreuungseinrichtungen und –maßnahmen 2018/19 nach Kommunen							
Kommune	1. Anzahl Standorte	2. Anzahl Schüler*innen 2018/19	3. Anzahl Kinder in Schulkindbetreuung 2018/19	4. Anzahl Kinder in externer Hausaufgabenhilfe	5. Anzahl Kinder in Tageseinrichtungen nach SGB VIII	6. Anzahl der betreuten Grundschulkinder insgesamt	7. Betreuungsquote aller Angebote 2018/19
Dietzenbach	5	1.604	369	260	102	731	45,6%
Dreieich	7	1.581	733	0	105	838	53,0%
Egelsbach	1	468	242	0	0	242	51,7%
Hainburg	3	508	230	0	50	280	55,1%
Heusenstamm	3	628	278	12	57	347	55,3%
Langen	5	1.423	662	10	101	773	54,3%
Mainhausen	2	282	148	0	0	148	52,5%
Mühlheim	5	1.045	425	0	146	571	54,6%
Neu-Isenburg	6	1.385	1.028	20	0	1.048	75,7%
Obertshausen	3	842	385	0	66	451	53,6%
Rödermark	3	966	433	0	0	433	44,8%
Rodgau	6	1.697	938	0	50	988	58,2%
Seligenstadt	4	772	356	0	0	356	46,1%
Kreis Offenbach	53 (53)	13.201 (12.953)	6.227 (5.896)	307 (327)	677 (743)	7.206 (6.966)	54,6% (55,2%)

Quelle: FD 40, FD 51.5, Erhebung; Daten für das Schuljahr 2016/17 in Klammern⁶

Es fällt auf, dass die Zahl der betreuten Kinder am Standort Schule in den vergangenen zwei Jahren gestiegen ist, während die Hortteilnahme gesunken ist. Das absolute Wachstum im Betreuungsumfang verdankt sich allein der Schulkindbetreuung. Der Trend zur Betreuung am Standort Schule setzt sich somit fort.

Der geringe Umfang der Betreuung in der Dietzenbacher Schulkindbetreuung nach § 15 HSchG relativiert sich durch die städtische Hausaufgabenhilfe, die eine starke betreuungsähnliche Ausrichtung hat. Rechnet man das Angebot der Stadt hinzu, liegt Dietzenbach hinsichtlich des Umfangs der Betreuung im Kreisdurchschnitt.

⁶ Im letzten Bericht 2016/17 wurden für Mühlheim 134 und für Neu-Isenburg 226 Kinder in Hausaufgabenhilfe aufgelistet. Dass Tabelle 2 keine Kinder in Mühlheim und nur noch 20 Kinder in Neu-Isenburg aufzählt, verdankt sich keiner Änderung im tatsächlichen Angebot, sondern einer Veränderung in den Kriterien der Datenerhebung. Die Gesamtzahl der Kinder und der Anteil in % für das Schuljahr 2016/17 sind in Tabelle 2 entsprechend angepasst.

3.2 Bisherige Entwicklung der Betreuungssituation

Tabelle 3 vergleicht die Anzahl betreuter Kinder im Schuljahr 2018/19 mit der Anzahl betreuter Kinder 2016/17. Neben dem absoluten Zuwachs vergleicht die Tabelle auch die Betreuungsquoten der beiden Schuljahre.

Tabelle 3: Vergleich Betreuungssituation Bericht 2018/19 zum Bericht 2016/17 nach Kommunen					
Kommune	1. Summe betreuter Kinder 2016/17	2. Summe betreuter Kinder 2018/19	3. Zuwachs betreuter Kinder 2018/19 zu 2016/17	4. Betreuungsquote 2016/17	5. Betreuungsquote 2018/19
Dietzenbach	360	369	9	23,4%	23,0%
Dreieich	739	733	-6	48,1%	46,4%
Egelsbach	267	242	-25	54,7%	51,7%
Hainburg	220	230	10	46,9%	45,3%
Heusenstamm	307	278	-29	48,0%	44,3%
Langen	631	662	31	46,5%	46,5%
Mainhausen	171	148	-23	54,6%	52,5%
Mühlheim	385	425	40	36,6%	40,7%
Neu-Isenburg	983	1028	45	71,9%	74,2%
Obertshausen	371	385	14	45,8%	45,7%
Rödermark	343	433	90	35,3%	44,8%
Rodgau	779	938	159	48,0%	55,3%
Seligenstadt	340	356	16	43,1%	46,1%
Kreis Offenbach	5896	6227	331	45,5%	47,2%

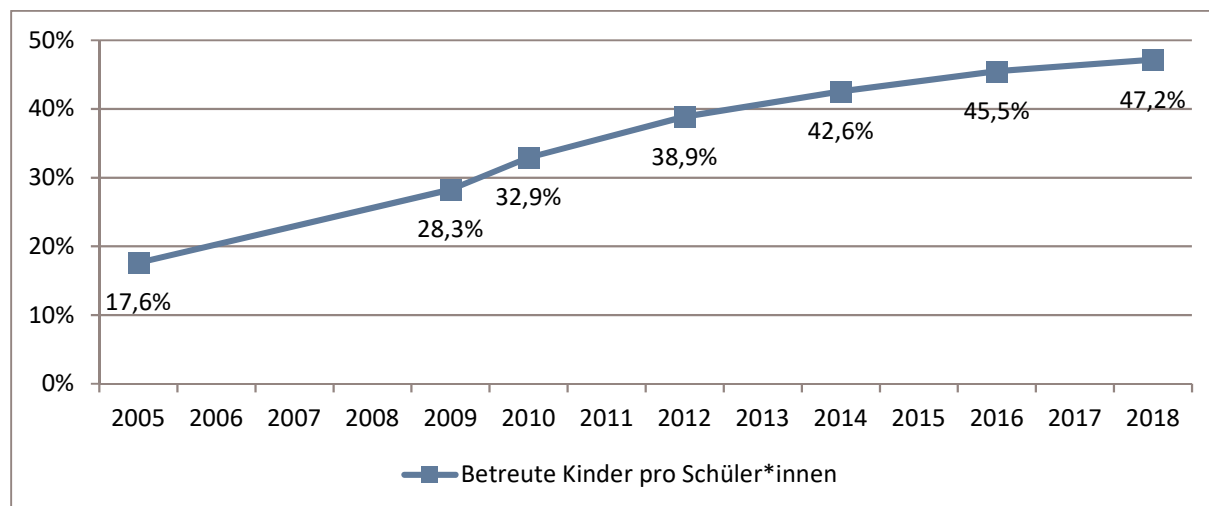
Quelle: Erhebung, FD 40

Im Zeitvergleich lässt sich erkennen, dass im Verhältnis zum letzten Bericht 2016/17 die kreisweite Betreuungsquote nur geringfügig ansteigt (45,5% auf 47,2%). Gleichzeitig wächst die absolute Summe betreuter Kinder aber von 5896 auf 6227 um 331 Kinder, ein deutlicher Zuwachs von 5,6%. Der Unterschied in der Entwicklung von Quote und Anzahl betreuter Kinder lässt sich durch den kreisweiten starken Zuwachs der Gesamtzahl der Schüler*innen im Untersuchungszeitraum erklären (um 248 von 12.953 auf 13.201 Schüler*innen). Das ist auch der Grund, warum in 4 Kommunen die Quote sinkt, obwohl die Anzahl betreuter Kinder steigt (Dietzenbach, Hainburg, Langen und Obertshausen). Merklich gesunken ist die Anzahl betreuter Kinder nur in 3 Kommunen (Egelsbach, Heusenstamm, Mainhausen).

Der größte Zuwachs ist in Mühlheim, Neu-Isenburg, Rödermark und Rodgau zu verzeichnen. Diese Kommunen haben zugleich die vorhandene Platzzahl ausgeweitet. Neu-Isenburg, Rodgau und Rödermark haben Investitionen in neue Gebäude getätigt, die seit der letzten Berichtslegung eröffnet wurden, während der Träger der Betreuung an der Brüder-Grimm Schule in Mühlheim in Absprache mit den beteiligten Akteuren benachbarte Räumlichkeiten angemietet hat und diese zur Betreuung nutzt. Durch diese 4 Maßnahmen wurden insgesamt 216 neue Plätze geschaffen, die Belegungsquote liegt dennoch an diesen 4 Standorten im Durchschnitt bei 94%. Die kreisweite Warteliste hat sich insgesamt trotz der Ausweitung von Plätzen nicht verringert, sondern von 242 auf 310 Kinder sogar erhöht.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Betreuungszahlen wachsen. Die hohe Belegungsquote, die Warteliste und die Dynamik beim Platzausbau lassen den Rückschluss zu, dass der Zuwachs durch die räumliche Kapazität beschränkt ist. Es ist daher davon auszugehen, dass der Bedarf trotz des hohen Engagements der Beteiligten dennoch das Angebot übersteigt. Dass die Warteliste im Durchschnitt trotz steigender Betreuungsquote nicht geringer wird und sogar wächst, ist ein Indiz dafür, dass dieser Betreuungsbedarf im Kreis insgesamt noch weiter ansteigt.

Diagramm 1: Entwicklung Betreuungsquote an Schulkindbetreuung im Verhältnis zur Anzahl der Schüler*innen



Quelle: Erhebung, FD 40

Bei der Betrachtung des Verlaufs der Betreuungsquote innerhalb der letzten 13 Jahre wird deutlich, dass der Anteil betreuter Kinder an der Gesamtzahl der Grundschüler*innen wächst, das Wachstum aber abflacht. Auch hier lässt sich diese Entwicklung durch die seit 2012 steigende Zahl von Schüler*innen im Kreis erklären, die das gleichzeitige Wachstum der Anzahl betreuter Kinder wieder relativiert.

3.3 Entwicklungsprognose der Betreuungssituation

Da die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschulkindern plant, erhält der Bedarf noch einmal mehr Gewicht.

Nach einer bundesweiten Befragung von Eltern aus dem Jahr 2015 gaben nur 15% aller Eltern an, gar keinen Bedarf für Betreuung ihrer Grundschulkindern im Nachmittag zu haben.⁷ Dieser Umfang deutet sich auch in Auswertungen von Daten der Kinder- und Jugendhilfeplanung (FD 51.6) an. Von daher ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Betreuung für Kinder in Grundschulalter bis 85% ansteigt.

⁷ Siehe Hüsken, Katrin: Brüche in der Betreuungskarriere am Schulbeginn: Familien in Ostdeutschland im Vorteil. In: Walper, Sabine / Bien, Walter / Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015. München, S. 30–33.

Die folgende Tabelle prognostiziert den Bedarf für das Schuljahr 2023/24, basierend auf einer Versorgungsquote von 85%. Spalte 2 zeigt den prognostizierten Bedarf nach Betreuungsplätzen für Kinder unter dieser Annahme auf, Spalte 3 den Zuwachs an betreuten Kindern zu heute, wenn dieser Bedarf gedeckt würde.

Tabelle 4: Prognose der Betreuung nach Kommunen			
Kommune	1. betreute Kinder 2018/19	2. Betreuungsbedarf 2023/24 bei Quote 85%	3. Zusätzliche betreute Kinder 2023/24 bei Quote 85%
Dietzenbach	369	1.601	+1.232
Dreieich	733	1.750	+1.017
Egelsbach	242	413	+171
Hainburg	230	530	+300
Heusenstamm	278	719	+441
Langen	662	1.669	+1.007
Mainhausen	148	315	+167
Mühlheim	425	1.073	+648
Neu-Isenburg	1.028	1.494	+466
Obertshausen	385	915	+530
Rödermark	433	1.113	+680
Rodgau	938	1.635	+697
Seligenstadt	356	792	+436
Kreis Offenbach	6227	14.018	+7.791

Quelle: Erhebung, FD 40

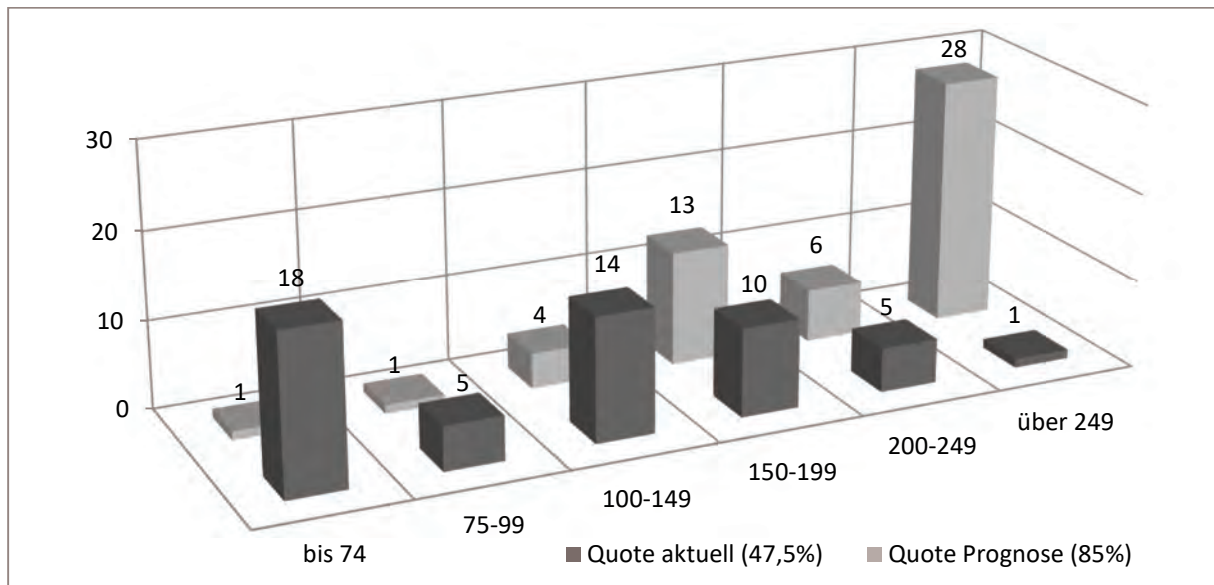
Aufgrund des prognostizierten Bedarfs von 85% aller Grundschüler*innen zusammen mit der absolut steigenden Zahl der Schüler*innen im Kreis Offenbach würde sich der Bedarf nach Betreuung im Vergleich zu heute auf gut 14.000 mehr als verdoppeln. Die Träger der Einrichtungen, Schulen, Kommunen und der Schulträger wären mit fast 7.800 zusätzlich zu betreuenden Kindern konfrontiert.

Schulkindbetreuung im Kreis Offenbach steht damit an einem Wendepunkt. Sowohl das absehbare Wachstum des Bedarfs, als auch die voraussichtliche Größe der Systeme, wenn dieser Bedarf befriedigt würde, bringen für die Akteure Herausforderungen mit sich, die die bewährten Konzepte und Strukturen auf den Prüfstand stellen. Es wird deutlich, dass für die Akteure starker Handlungsdruck entsteht.

3.4 Auswirkung der Bedarfsentwicklung auf die Einrichtungsgröße

Wenn der errechnete Bedarf erfolgreich bedient werden soll, wird das eine erhebliche Entwicklung der Einrichtungsgrößen bewirken.

Diagramm 2: Größe der Schulkindbetreuungen 2018/19 (Quote 47,5%) im Vergleich zur Prognose in 2023/24 bei 85% Bedarf



Quelle: Erhebung, FD 40

Aktuell betreut knapp die Hälfte aller Einrichtungen jeweils unter 100 Kinder, knapp die Hälfte betreut 100-200 Kinder und in nur 6 Einrichtungen sind mehr als 200 Kinder angemeldet. Unter der Annahme, dass 2023/24 die Schulkindbetreuung den Betreuungsbedarf von 85% abdeckt, würde mehr als die Hälfte aller Einrichtungen jeweils über 250 Kinder betreuen. Zwei Einrichtungen würden gar über 350 Kinder betreuen (Otto-Hahn Schule in Heusenstamm, Schule an den Linden in Rödermark).

Akteure vor Ort beurteilen Betreuungsangebote über einer gewissen Größe kritisch. Hier wäre die Frage zu stellen, ob ab einem bestimmten Betreuungsbedarf die Integration ins schulische Angebot einen besseren Rahmen in Bezug auf Zeiten, Räume und Abläufe bieten könnte.

3.5. Kosten der Eltern für Schulkindbetreuung

Die laufenden Kosten der Schulkindbetreuung werden im Wesentlichen von Zuschüssen der Kommunen und aus Beiträgen der Eltern gedeckt. Die Betriebskosten der Gebäude deckt überwiegend der Kreis Offenbach.⁸ Der Preis, den die Eltern oder ein Elternteil zahlen, hat dabei Auswirkungen auf Qualität und auf die Zugangsmöglichkeit. Einerseits hängt von der Höhe der Gebühren auch die Ressourcenausstattung ab, um sich die Rahmenbedingungen für Qualität (z.B. ein höherer Personalschlüssel) leisten zu können. Ein hoher Preis für die Schulkindbetreuung ist andererseits tendenziell eine Zugangshürde für Kinder aus

⁸ Ausnahmen sind Betreuungsgebäude, die nach 2011 errichtet wurden. Hier tragen i.d.R. die jeweiligen Standortkommunen die Betriebskosten der Gebäude.

einkommensschwächeren Familien. Da davon ausgegangen werden kann, dass die Einrichtungen auf spielerische Art und Weise die Entwicklung der Kinder am Nachmittag fördern und z.B. durch Begleitung bei den Hausaufgaben Bildungsaufgaben leisten, besteht hier die Gefahr, dass durch hohe Gebühren gerade jene Kinder der Schulkindbetreuung fernbleiben, die gut von ihr profitieren könnten.

Bei der Betrachtung der Elterngebühren sollte bedacht werden, dass für eine abschließende Beurteilung der Kosten das Verhältnis zu den erbrachten Leistungen gehören würde.⁹ Eine solche umfassende Analyse war an dieser Stelle nicht möglich.

Der Preis, den Eltern für Schulkindbetreuung bezahlen setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

1. Betreuungsentgelt
2. Mittagessensbeitrag
3. Evtl. Mitgliedschaft in einem Verein¹⁰
4. Evtl. Entgelt für Frühbetreuung¹¹
5. Evtl. Entgelt für Ferienbetreuung¹²

Um die Kosten für die Eltern vergleichen zu können, wurden die Preise der Einrichtungen auf ein Wochenmodul von 25 Stunden mit 5 Mittagessen umgerechnet. Für 25 Wochenstunden Betreuung eines Kindes bezahlen die Eltern im Kreis Offenbach demnach durchschnittlich ca. 200 €.¹³

Die Einrichtungen unterscheiden sich im Preis allerdings sehr. Zwischen der Einrichtung mit den geringsten Kosten für die Eltern (103 € inkl. Frühbetreuung, ohne Ferienbetreuung) und der Einrichtung mit den höchsten Kosten (309 € ohne Früh- oder Ferienbetreuung) liegen über 200 € Unterschied. Innerhalb der Kommunen sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen teils sehr groß, teils sehr gering. In der Kommune mit der größten Spannweite beträgt der Unterschied zwischen höchsten und geringsten Kosten 147 €, in der Kommune mit der geringsten Spreizung zahlen die Eltern der Einrichtung mit den höchsten Kosten nur 11 € mehr als die Eltern der Einrichtung mit den geringsten Kosten.

⁹ Dazu gehören beispielsweise die Rahmenbedingungen Personalschlüssel, Fachkraftschlüssel, Leitungszeit, Qualität und Umfang des Mittagessens.

¹⁰ In Einrichtungen, die in Hand eines Förder- oder Elternvereins sind, kann die Mitgliedschaft im Verein verpflichtend sein. An 2/3 der Standorte, die von Vereinen getragen werden, ist dies der Fall. Diese Kosten wurden für die Auswertung anteilig berücksichtigt.

¹¹ Von den 26 Standorten, die eine Frühbetreuung vor Schulbeginn anbieten, sind an 17 Standorten die Elternentgelte für die Frühbetreuung in den allgemeinen Betreuungsentgelten bereits enthalten.

¹² Von den 44 Standorten, die Ferienbetreuung anbieten, sind an 13 Standorten die Elternentgelte für die Ferienbetreuung in den allgemeinen Betreuungsentgelten bereits enthalten.

¹³ Aufgrund von Besonderheiten in der Struktur, die eine Vergleichbarkeit verhindern, konnte der Standort an der Wilhelm-Leuschner-Schule in Egelsbach in der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Die hohen Unterschiede in den Kosten sind ein wesentlicher Faktor in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: je höher die Kosten, desto geringer ist der wirtschaftliche Nutzen, beispielsweise nach einer Elternzeit in das Berufsleben zurückzukehren. Außerdem sind hohe Kosten eine Hürde, niedrige Kosten hingegen eine Chance für Kinder aus einkommensschwachen Familien, positive Effekte von Schulkindbetreuung zu nutzen. Durch die starken Unterschiede im Kreis Offenbach hängt es teils vom Zufall des Wohnorts und der Schulbezirksgrenze ab, inwieweit diese beiden Aspekte von Schulkindbetreuung bei den einzelnen Familien ankommen.

Die drei Städte mit der niedrigsten Streuung der Elternkosten zeichnen sich dadurch aus, dass sie a) Betreuungen in städtischer Trägerschaft haben (Heusenstamm 2 von 3 Einrichtungen, Rödermark 1 von 3 Standorten) und/oder b) eine Gebührensatzung haben, die auch für die Einrichtungen in Trägerschaft der Fördervereine gilt. Mit diesem Instrument ließen sich zumindest die Unterschiede innerhalb der Kommunen verringern. Ein anderer Zugang wäre die Zentralisierung der Trägerstruktur mit klarem Auftrag, für gleichartige Lebensbedingungen zu sorgen.

4. Trägerschaft von Schulkindbetreuung

Nach § 15 Hessisches Schulgesetz ist die Betreuung an Grundschulen eine freiwillige Einrichtung des Schulträgers, der die Durchführung in die Hände Dritter delegieren kann. In dieser Rechtskonstruktion befinden sich die Träger von Schulkindbetreuung. Die folgende Tabelle unterscheidet die Arten von Trägern, die eine Schulkindbetreuung organisieren und die Verantwortung für die Durchführung tragen. An dieser Stelle wird die Rechtsform der Trägerschaft, also auch die Ausgliederung der Betreuung in gGmbHs von Kommunen oder Fördervereinen, nicht berücksichtigt.

Tabelle 6: Anzahl von Standorten nach Trägerart im Kreis nach Kommunen				
Kommune	1. Förder- oder Elternverein	2. kommunaler Träger	3. Träger der freien Jugendhilfe	4. Kreis (GiP)
Dietzenbach	2	-	3	-
Dreieich	5	-	2	-
Egelsbach	-	1	-	-
Hainburg	3	-	-	-
Heusenstamm	1	2	-	-
Langen	5	-	-	-
Mainhausen	1(2)	-	-	1(-)
Mühlheim	3(4)	2(1)	-	-
Neu-Isenburg	-(2)	6(4)	-	-
Obertshausen	3	-	-	-
Rödermark	2	1	-	-
Rodgau	6	-	-	-
Seligenstadt	1(2)	2	-	1(-)
Kreis Offenbach	32 (37)	14 (11)	5 (5)	2 (-)

Quelle: Erhebung; In Klammern Anzahl letzter Bericht Schuljahr 2016/17

Aktuell wird die Mehrheit der Betreuung an den 53 Standorten von Eltern- oder Fördervereinen getragen. Ein Viertel der Standorte liegt in Händen von Kommunen, nur eine Handvoll wird von Trägern der freien Jugendhilfe organisiert.

Bezogen auf die Eltern- und Fördervereine ist eine Entwicklung zu beobachten: Seit dem letzten Bericht haben 5 Vereine den Betreuungsauftrag aus der Satzung gestrichen, die Betreuung wird seitdem durch institutionelle Träger weitergeführt. In drei Fällen haben kommunale Träger die Betreuung übernommen. Zwei Einrichtungen werden von der kreiseigenen GiP gGmbH weitergeführt. Nachdem die neuen Träger die Einrichtungen im gegebenen Zustand übernommen haben, haben sie im Anschluss Gelegenheit, die Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Seit dem letzten Bericht ist die kreiseigene GiP gGmbH als Trägerart hinzugekommen. Die GiP hat zwei Aufgaben: Seit dem Schuljahr 2016/17 verwaltet sie Gelder aus Landesmitteln im Rahmen der schulischen Ganztagsprogramme. Zum Erhebungszeitpunkt im Schuljahr 2018/19 hatte sie 12 Schulen in diesem Portfolio, zum Schuljahr 2019/20 kommen noch einmal 4 Schulen dazu. Die zweite Aufgabe ist die Übernahme von Betreuungseinrichtungen als Entlastungsangebot für die bisherigen Träger, den die GiP seit Sommer 2018 umsetzt.

Mit Wachstum des Umfangs wie des Bedarfs an Betreuung steigt die finanzielle und rechtliche Verantwortung für die Träger. Die Betreuungseinrichtungen wurden in jahrelangem Engagement von einer Vielzahl von ehrenamtlichen Kräften aufgebaut. Aus Sicht der abgebenden Vereine ist diese Aufgabe der Kinderbetreuung am Standort Grundschule durch das Ehrenamt nicht mehr angemessen leistbar. Angesichts der gestiegenen Herausforderungen und Verantwortlichkeiten wird es daher auch immer schwerer, Nachwuchs für das Amt des Vorstands zu finden. Die abgebenden Vereine sehen im Wechsel an einen institutionellen Akteur die Chance einer zukunftssicheren Perspektive für das bestehende Angebot. Diese Tendenz ist ungebrochen. Seit dem Erhebungszeitpunkt im Oktober 2018 laufen Gespräche mit 4 weiteren Fördervereinen, einen Trägerwechsel zu initiieren. In jedem Fall ist der Schulträger bei abzusehenden Veränderungen aktiv einzubeziehen (siehe § 15 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Schulgesetz).

Aktuell gibt es zudem 3 Standorte, an denen Fördervereine die Betreuung in gUGs oder gGmbHs ausgegliedert haben (Obertshausen und Rodgau). In dieser Rechtskonstruktion hat eine Geschäftsführung die Verantwortung für das Tagesgeschäft, die Vorstände der Vereine tragen die Verantwortung für Kontrolle und Unterstützung der Geschäftsführung.

Der bereits im Rahmen der Fördervereine initiierte Prozess der Professionalisierung läuft auf eine Veränderung der Trägerlandschaft hinaus. Wachstum und Größe der Schulkindbetreuung bringen für die ehrenamtlich geführten Träger Herausforderungen für die Betriebsführung, die finanzielle Haftung, die Personalpolitik, aber auch die pädagogische Gestaltung mit sich, damit Kinder sich auch in großen Systemen aufgehoben fühlen, sich gut entwickeln und eine positiv geprägte Kindheit erleben können. Angesichts dieser Entwicklung ist der Kreis vor die Entscheidung gestellt, in welchen Strukturen die Herausforderungen der nächsten Jahre zu bewältigen sind und inwieweit er diesen Prozess aktiv gestaltet.

5. Personal

Die Qualität einer Einrichtung hängt wesentlich vom Handeln des Personals ab. Dabei agieren die Beschäftigten aber in einem Rahmen, der durch gegebene Bedingungen gesetzt wird. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört das quantitative Verhältnis des Betreuungspersonals zu den Kindern; die Qualifikation des Betreuungspersonals und der Leitung; die Anzahl von Stunden, die ausschließlich für die Leitung zur Verfügung stehen; die Beschäftigungsverhältnisse des Personals.

Um sowohl den kreisweiten Ist-Stand als auch Unterschiede innerhalb des Kreisgebietes deutlich zu machen, werden die folgenden Ergebnisse sowohl nach Kommunen, als auch nach Trägerform unterschieden betrachtet. Dabei gibt es Fördervereine und Kommunen, die direkt als Träger von Schulkindbetreuung fungieren und es gibt Fördervereine und Kommunen, die selbst als Gesellschafter von gUGs oder gGmbHs auftreten, an die sie die Durchführung der Betreuungsaufgabe delegiert haben. Neben diesen 4 Alternativen fungieren AWO und ASB (Träger der freien Jugendhilfe) und die kreiseigene GiP gGmbH als durchführende Träger von Betreuung.

5.1 Quantitatives Verhältnis von Kindern und Betreuungskräften

Eine wesentliche Rahmenbedingung des Personals ist das Verhältnis der Anzahl Kinder zu Betreuungskräften. Hierzu gibt es für die Schulkindbetreuung keine gesetzlichen Vorgaben. Das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiFöG) gibt in Tageseinrichtungen für Kinder (z. B. Horten) eine bestimmte Mindestanzahl Personalstunden vor, die alle von Fachkräften geleistet werden müssen.¹⁴ Da in einem Hort dieselbe Zielgruppe (Grundschul Kinder im Nachmittag) betreut wird wie in der Schulkindbetreuung, können die Vorgaben als Maßstab übernommen werden. Zunächst wird die Maßgabe des KiFöG nur für die Berechnung der mindestens nötigen Personalstunden angelegt, unabhängig vom Fachkraftstatus des Personals. Die Mindestpersonalstunden berechnen sich dabei nach der Anzahl von Kindern, die bis zu einer bestimmten Stundenzahl in der Einrichtung angemeldet sind.¹⁵

Tabelle 7 rechnet die pro Kind verfügbaren Personalstunden so um, dass man sehen kann, wie viele Kinder von einer Betreuungskraft betreut werden. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte der verfügbaren Personalressource, in der konkreten Umsetzung entscheidet die pädagogische Leitung je nach Angebotscharakter, Uhrzeit und anderen Faktoren über den Personaleinsatz. Spalte 1 gibt den Ist-Stand wieder. Spalte 2 zeigt auf, wie viele Kinder pro

¹⁴ Die mit dem KiFöG beschlossenen Veränderungen sind in den §§ 25a bis 25d und 32 bis 32e des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) verankert.

¹⁵ Für die Arbeit am Kind berechnet das KiFöG für Tageseinrichtungen von Schulkindern pro Woche 0,06 Personalstunden je Stunde, die ein Kind in der Einrichtung angemeldet ist. Für die Frage, wie lange die Kinder vor Ort sind, wird allerdings nicht ihre tatsächliche Verweildauer herangezogen, sondern ein Betreuungsmittelwert (BMW). Bei allen Kindern, die bis zu 25 Stunden in der Einrichtung verweilen, werden beispielsweise 22,5 Stunden angerechnet. Das Ergebnis zeigt die Personalstunden an, die für die Arbeit am Kind zur Verfügung stehen. Beispiel: Bei 16 Kindern, die jeweils 15 Stunden in der Woche in der Einrichtung betreut werden, wird nicht die tatsächliche Verweildauer, sondern der Wert von 22,5 Stunden angerechnet: $16 * (22,5 * 0,06) = 21,3$.

Fachkraft das KiFöG vorschreiben würde.¹⁶ Die letzte Spalte zeigt die Differenz zwischen dem tatsächlichen Betreuungsverhältnis und dem Maßstab im Durchschnitt der betreffenden Kommune an.

Tabelle 7: Kinder pro Betreuungskraft tatsächlich und gemäß KiFöG nach Kommunen			
Kommune	1. Kinder pro Betreuungskraft Ist-Stand	2. Kinder pro Betreuungskraft nach KiFöG	3. Kinder pro Betreuungskraft Differenz KIFöG zu Ist-Stand
Heusenstamm	9,1	15,2	6,0
Mühlheim	8,3	13,8	5,4
Hainburg	8,2	13,1	4,9
Langen	9,0	13,0	4,0
Obertshausen	11,4	15,4	4,0
Rodgau	9,0	12,2	3,2
Rödermark	9,8	12,7	3,0
Mainhausen	10,8	13,7	2,9
Neu-Isenburg	11,8	14,6	2,8
Dreieich	12,1	13,4	1,3
Seligenstadt	13,3	14,3	1,0
Dietzenbach	13,0	13,1	0,2
Kreis Offenbach	10,6	13,6	3,0

Quelle: Erhebung und KiFöG; Aufgrund von Besonderheiten im Konzept sind die Daten der 4 Standorte an der Egelsbacher Wilhelm-Leuschner-Schule, der Neu-Isenburger Albert-Schweitzer-Schule und Ludwig-Uhland-Schule und der Rodgauer Carl-Orff-Schule hier nicht vergleichbar und wurden hier aus der Berechnung herausgenommen; Absteigende Sortierung nach Spalte 3

Dem Ist-Stand in Spalte 1 lässt sich entnehmen, dass im Kreisdurchschnitt etwa 11 Kinder von einer Betreuungskraft betreut werden. Im Kreisdurchschnitt muss eine Kraft 3 Kinder weniger betreuen, als nach KiFöG mindestens vorgeschrieben wäre. Zwischen den Kommunen schwankt der kommunale Durchschnitt stark zwischen 8 und 13 Kindern auf eine Betreuungskraft.

Bei einer schulscharfen Betrachtung wäre der Unterschied noch extremer: In den 3 Einrichtungen mit dem besten Schlüssel kommen ca. 5 Kindern auf eine Betreuungskraft. Am anderen Ende der Skala liegen 8 Einrichtungen, die den Mindestbetreuungschlüssel des KiFöG nicht erreichen.¹⁷

¹⁶ Aufgrund der Berechnungsweise, die die unterschiedliche Länge und Buchung der angemeldeten Module berücksichtigt und dabei mit Mittelwerten operiert, fällt die Vorgabe des KiFöG je nach Modulangebot und -Nutzung der verschiedenen Standorte unterschiedlich aus.

¹⁷ Aufgrund der hohen Vielfalt der Betreuungskonzepte gerade auch in Zusammenarbeit mit dem schulischen Personal sind diese Daten mit Unschärfen behaftet. An einer Schule mit auf dem Papier scheinbar niedrigem Betreuungsschlüssel kann das Ganztagsangebot der Schule Ressourcen für die Betreuung einsetzen, ohne dass es in der Erhebung auftaucht. Andersherum kann eine Einrichtung mit scheinbar hohem Betreuungsschlüssel viel Personal in die Begleitung des Vormittags geben und dadurch den Schlüssel im Nachmittag ausdünnen.

Tabelle 8: Kinder pro Betreuungskraft Ist-Stand und nach Empfehlungen des Kreises Offenbach nach Trägerart

Trägerform	1. Kinder pro Betreuungskraft Ist-Stand	2. Kinder pro Betreuungskraft Vorgabe KiFöG	3. Kinder pro Betreuungskraft Differenz Vorgabe KiFöG zu Ist-Stand
Kommune	10,3	13,9	3,7
Förder-/Elternverein	9,9	13,6	3,7
gUG / gGmbH von Förderverein	9,4	12,6	3,1
gGmbH von Kommune	11,8	14,6	2,8
GiP	11,7	13,4	1,7
AWO/ASB	14,0	13,0	-1,0
Kreis Offenbach	10,6	13,6	3,0

Quelle: Erhebung und KiFöG; Aufgrund von Besonderheiten im Konzept sind die Daten der 4 Standorte an der Egelsbacher Wilhelm-Leuschner-Schule, der Neu-Isenburger Albert-Schweitzer-Schule und Ludwig-Uhland-Schule und der Rodgauer Carl-Orff-Schule hier nicht vergleichbar und wurden hier aus der Berechnung herausgenommen; Absteigende Sortierung nach Spalte 3

Im Vergleich der Trägerarten fällt auf, dass die Einrichtungen in Trägerschaft von Kommunen sowie von Förder- und Elternvereinen – gleich welcher Rechtsform – im Durchschnitt den hier angelegten Maßstab des KiFöG hinsichtlich des Betreuungsschlüssels am stärksten übertreffen. Die Einrichtungen in freier Trägerschaft hingegen liegen im Durchschnitt unter dem KiFöG.

Diese Zahlen zeigen, wie stark der Personalschlüssel im Kreis variiert, zeichnen jedoch kein vollständiges Bild. Um den Personalschlüssel konstant zu halten sind im KiFöG 15% der vorgeschriebenen Personalstunden zusätzlich als eingeplante und zu finanzierende Ausfallzeit vorgeschrieben, um Fortbildungen und vor allem krankheitsbedingte Ausfälle kompensieren zu können. Zudem benötigen Betreuungskräfte Personalstunden für mittelbare pädagogische Arbeit: sie bereiten die Betreuungszeit vor und planen einzelne Projekte, nehmen an teaminternen Besprechungen und an Supervision teil, führen Absprachen mit den Eltern und stimmen sich mit den Lehrkräften ab. Hier wäre gemäß einer Empfehlung der Jugend- und Familienministerkonferenz eine Verfügungszeit von 16,5% des vorgeschriebenen Personalschlüssels empfehlenswert.¹⁸ Im Kreis Offenbach halten 14 Einrichtungen Personalstunden als Ausfallzeiten vor, während die Mehrzahl von 44 Einrichtungen eine bestimmte Vorbereitungszeit einplant. Dabei schwanken diese Zeiten sowohl quantitativ als auch in der Art der Berechnung von Einrichtung zu Einrichtung. Die Daten sind nur bedingt vergleichbar und werden daher im vorliegenden Bericht ausgeklammert.

Wenn man das KiFöG als Maßstab für ein Mindestmaß von Betreuern zu Kindern anlegt, unterscheiden sich die unterschiedlichen Standorte stark voneinander, im Durchschnitt übertrifft der Kreis Offenbach die Vorgaben des KiFöG aber deutlich. Allerdings ist dies eine

verkürzte Anwendung des KiFöG, das davon ausgeht, dass alle vorgeschriebenen Stunden

¹⁸ Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern – Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz, S. 24. www.jfmk.de (zuletzt besucht 02.07.2019) und Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten: Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen – Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Qualität für Alle – Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg 2015, S. 80f.

zu 100% von qualifizierten Fachkräften ausgeübt werden. Um den Stand des Betreuungsschlüssels im Kreis Offenbach abschließend zu beurteilen, soll daher im Folgenden der Betreuungsschlüssel der Fachkräfte betrachtet werden.

5.2 Qualifikation des Betreuungspersonals

Damit das Betreuungspersonal pädagogisch reflektiert auf die Bedürfnisse von Kindern eingehen und dabei den sozialpädagogischen Auftrag von Schulkindbetreuung erfüllen kann, bedarf es einer ausreichenden Qualifikation. Das Hessische Schulgesetz macht hierzu keine Vorgaben, sondern delegiert die Verantwortung an den Schulträger. Das KiFöG definiert, welche Qualifikation eine pädagogische Fachkraft aufweisen muss, um einen sozialpädagogischen Auftrag zu erfüllen.¹⁹ Quantitativ schreibt das KiFöG mit der oben beschriebenen Formel die Mindestanzahl an qualifiziertem Fachpersonal vor, das nach Ermessen der Träger mit weiterem Personal gleich welcher Qualifikation ergänzt werden kann. Tabelle 9 zeigt, welcher Anteil der vorgeschriebenen Fachkraftstunden nach KiFöG tatsächlich im Durchschnitt von Fachkräften geleistet wird.

Tabelle 9: Fachkraftschlüssel KiFöG und Ist-Stand im Kreis nach Kommunen	
Kommune	Anteil der nach KiFöG vorgeschriebenen Fachkraftstunden durch Fachkräfte erfüllt
Mühlheim	127%
Heusenstamm	102%
Langen	73%
Seligenstadt	59%
Obertshausen	56%
Neu-Isenburg	55%
Rödermark	34%
Dietzenbach	30%
Dreieich	24%
Hainburg	22%
Rodgau	18%
Mainhausen	15%
Kreis Offenbach	49%

Quelle: Erhebung und Berechnung nach KiFöG; Aufgrund von Besonderheiten im Konzept sind die Daten des Standorts an der Egelsbacher Wilhelm-Leuschner-Schule hier nicht vergleichbar und wurden hier aus der Berechnung herausgenommen; Absteigende Sortierung

In den Einrichtungen der Schulkindbetreuung im Kreis Offenbach wird im Durchschnitt fast die Hälfte der im KiFöG für Horte vorgeschriebenen Fachkraftstunden erfüllt. Der Anteil von Fachkräften variiert stark von Kommune zu Kommune. Im Durchschnitt erfüllen 2 von 13 Kreiskommunen das KiFöG, in 4 Kommunen beschäftigen die Einrichtungen Fachkräfte im Umfang von weniger als einem Viertel des für Horte vorgeschriebenen Stundenkontingents.

¹⁹ Vor allem Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Heilpädagog*innen. Fixiert ist diese Definition in §25b Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

6 Einrichtungen erfüllen oder übererfüllen die Fachkraftstunden nach KiFöG. Umgekehrt beschäftigen 6 Einrichtungen keine einzigen Fachkräfte für die Arbeit am Kind. Dabei gibt es auch sehr große Systeme, die zwar viele Kinder betreuen, zugleich aber kaum oder keine Fachkräfte beschäftigen.

Nimmt man das KiFöG als Zielmarke auch in der Schulkindbetreuung, bedürfte es im Kreis Offenbach zusätzlicher Fachkräfte in der Höhe von 117 Vollzeitäquivalenten. Angesichts der in der Schulkindbetreuung typischen Arbeitszeiten und der damit einhergehenden Teilzeitstellen wären das mehr als 117 als Fachkraft ausgebildete Personen.

Im Vergleich nach Trägerart erfüllen Einrichtungen in direkter kommunaler Trägerschaft im Durchschnitt mit 65% der nach KiFöG vorgeschriebenen Fachkraftstunden bei weitem am besten diesen Maßstab. Förder- und Elternvereine beschäftigen Fachkräfte in einem Umfang, der den Maßstab KiFöG fast zur Hälfte erfüllt (44%). Die Träger der freien Jugendhilfe hingegen haben im Durchschnitt nur ein Drittel, die GiP nur ein Fünftel der nach KiFöG erforderlichen Fachkraftstunden.

Insgesamt lässt sich im Durchschnitt ein im Vergleich zum Hort geringer Anteil von Fachkräften im Kreis feststellen, der zugleich sehr unterschiedlich verteilt ist. In direkter eigener Verantwortung neigen Kommunen dazu, Fachkräfte zu beschäftigen. Um ihren sozialpädagogischen Auftrag erfüllen zu können, sollten die Einrichtungen einen Fachkräfteanteil an Personalstunden mindestens in Höhe des aktuellen Kreisdurchschnitts von 50% aufweisen. Um ein solches Ziel zu erreichen wäre eine Kooperation aller Akteure nötig. Es ist zudem zu erwarten, dass bei der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Grundschulkindbetreuung ein fester Fachkraftschlüssel durch Land oder Bund vorgegeben wird. Hier sind Schwierigkeiten angesichts der angespannten und sich weiter verschärfenden Situation auf dem Arbeitsmarkt der Fachkräfte für Kinderbetreuung absehbar. Es wäre daher sinnvoll, im Feld Schulkindbetreuung eine berufsbegleitende Nachqualifikation zur Fachkraft zu etablieren.

5.3 Beschäftigungsverhältnis

Der sozialpädagogische Auftrag von Schulkindbetreuung ist nur mit klaren Bezugspersonen zu erfüllen, die eine Bindung zum Kind aufbauen können. Daher ist anzunehmen, dass ein Mindestmaß an Personal mit gesichertem Beschäftigungsverhältnis auch Einfluss auf die Qualität hat.

Tabelle 10 zeigt den Anteil unterschiedlicher Beschäftigungsverhältnisse unter den Betreuungskräften. In Spalte 1 und 2 wird unterschieden zwischen unbefristeten und befristeten Angestellten. In Spalte 3 werden die geringfügig Beschäftigten und die Honorarkräfte zusammengefasst. Die letzte Spalte stellt den Anteil des Engagements von Betreuungskräften mit geringem oder keinem Entgelt zusammen (Auszubildende, FSJ/BuFDi, Ehrenamtliche, Praktikant*innen).

Tabelle 10: Beschäftigungsverhältnisse nach Kommunen				
Kommune	1. Anteil unbefristeter Angestellter	2. Anteil befristeter Angestellter	3. Anteil geringfügig oder über Honorarvertrag Beschäftigter	4. Anteil von Engagierten mit keinem oder geringem Entgelt
Seligenstadt	88%	0%	6%	6%
Egelsbach	79%	21%	0%	0%
Rödermark	77%	0%	14%	16%
Hainburg	70%	4%	9%	17%
Mühlheim	65%	9%	24%	2%
Dreieich	54%	8%	33%	6%
Mainhausen	53%	18%	24%	6%
Obertshausen	53%	8%	26%	5%
Neu-Isenburg	51%	13%	20%	16%
Dietzenbach	43%	0%	43%	11%
Heusenstamm	42%	8%	55%	0%
Rodgau	42%	4%	31%	21%
Langen	24%	4%	47%	26%
Kreis Offenbach	50%	7%	29%	14%

Quelle: Erhebung; eine Handvoll Beschäftigter fallen nicht in die hier abgebildeten Kategorien oder es wurden keine Angaben gemacht, daher werden nicht in jeder Zeile ganz 100 % erreicht; absteigende Sortierung nach Spalte 1

Im Kreisdurchschnitt wird die Hälfte der Betreuungskräfte in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis geführt. Fast 1/3 wird als geringfügig Beschäftigte und Honorarkräfte beschäftigt. Festzustellen ist zudem ein nicht geringer Anteil von Engagierten, die mit wenig oder geringem Entgelt in der Betreuung arbeiten.

In der Betrachtung nach Kommunen fallen große Unterschiede auf. Es stechen drei Kommunen hervor, in denen ca. 4/5 des Mitarbeiterstamms fest angestellt sind. Hier ist die Kommune teilweise oder vollständig selbst in Trägerverantwortung. In Langen, Heusenstamm und Rodgau gibt es einen unterdurchschnittlichen Anteil unbefristet angestellter Betreuungskräfte.

Auch nach diesem Aspekt sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen sehr groß. In 5 Einrichtungen sind ausschließlich festangestellte Betreuungskräfte beschäftigt. Zugleich gibt es 3 Standorte, an denen weniger als 1/10 der Beschäftigten unbefristet angestellt ist.

Es ist anzumerken, dass die Daten keine Rückschlüsse auf den Stundenumfang unbefristeter Beschäftigung zulassen. Es kann sein, dass wenige fest angestellte Mitarbeiter viele Stunden abdecken, und mit einer Vielzahl an Ehrenamtlichen und Honorarkräften ergänzt werden – oder umgekehrt.

Tabelle 11: Beschäftigungsverhältnisse – nach Trägerart				
Kommune	1. Anteil unbefristeter Angestellter	2. Anteil befristeter Angestellter	3. Anteil geringfügig oder über Honorarvertrag Beschäftigter	4. Anteil von Engagierten mit keinem oder geringem Entgelt
GiP	82%	18%	0%	0%
Kommune	77%	5%	15%	5%
AWO/ASB	54%	15%	20%	10%
gGmbH von Kommune	51%	13%	20%	16%
gUG / gGmbH von Förderverein	43%	4%	16%	37%
Förder-/Elternverein	42%	4%	40%	13%
Kreis Offenbach	50%	7%	29%	14%

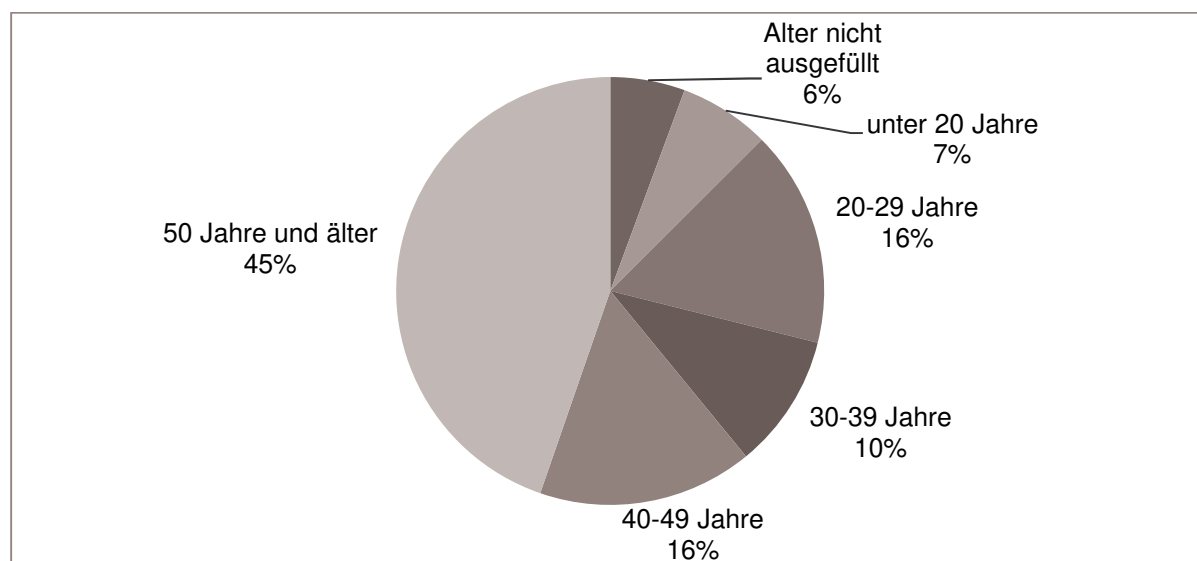
Quelle: Erhebung, absteigende Sortierung nach Spalte 1

Ein ähnlich differenziertes Bild wie bei den Fachkräften bietet sich bei den Beschäftigungsverhältnissen. Hier stellen kommunale und der kreiseigene Träger GiP ca. 4/5 ihres Personals unbefristet an. Bei den anderen Trägerarten ist es rund die Hälfte. Es fällt auf, dass Förder- und Elternvereine (gleich welcher Rechtsform) mehr als die Hälfte ihrer Mitarbeitenden aus Honorarkräften, geringfügig Beschäftigten, Praktikant*innen, BufDis, FSJ, Azubis und Ehrenamtlichen gewinnt.

Um den sozialpädagogischen Auftrag zu erfüllen, bedürfen Betreuungseinrichtungen für Kinder eines festen Stamms an Beschäftigten, die Beziehungsarbeit mit den Kindern leisten. Bei einem zu großen Umfang an kurzfristigen und kleinteiligen Beschäftigungsverhältnissen fehlen Rahmenbedingungen, um diese Beziehungsarbeit zu ermöglichen.

5.4 Alter der Beschäftigten

Diagramm 3: Altersstruktur des Personals in der Schulkindbetreuung



Quelle: Erhebung

Die Altersstruktur in der Schulkindbetreuung zeigt, dass die älteren Betreuungskräfte klar in der Mehrheit sind. Annähernd die Hälfte (45%) sind 50 Jahre oder älter. Im Vergleich zum letzten Bericht (43%) ist der Anteil dieser Gruppe fast gleich geblieben. Es ist absehbar, dass diese Betreuungskräfte auf den Ruhestand zugehen, so dass dies in den nächsten 10 Jahren den Personal- und Fachkräftebedarf steigern wird. Die Dynamik trifft dabei auf eine steigende Nachfrage, die sich aufgrund des oben thematisierten steigenden Betreuungsbedarfs ergibt. Diese beiden gegenläufigen Entwicklungen werden die ohnehin bereits angespannte Lage auf dem gesamten Arbeitsmarkt für Personal- und Fachkräfte im Feld Kinderbetreuung weiter verschärfen.

Quelle: Erhebung; aufsteigende Sortierung nach Spalte 6

Tabelle 12: Altersstruktur der Schulkindbetreuung in % nach Kommunen						
Kommune	1. Alter nicht ausgefüllt	2. Anteil Personal unter 20 Jahre	3. Anteil Personal 20-29 Jahre	4. Anteil Personal 30-39 Jahre	5. Anteil Personal 40-49 Jahre	6. Anteil Personal 50 Jahre und älter
Langen	0%	18%	36%	7%	8%	31%
Obertshausen	0%	3%	39%	5%	18%	34%
Neu-Isenburg	27%	3%	9%	6%	20%	34%
Heusenstamm	0%	3%	10%	30%	23%	35%
Dietzenbach	0%	6%	23%	23%	11%	37%
Mainhausen	0%	6%	29%	6%	12%	47%
Rodgau	0%	14%	14%	6%	17%	49%
Egelsbach	0%	0%	7%	36%	7%	50%
Mühlheim	0%	0%	13%	20%	11%	57%
Seligenstadt	0%	0%	3%	10%	30%	57%
Dreieich	3%	3%	9%	9%	20%	58%
Rödermark	0%	2%	11%	9%	13%	65%
Hainburg	0%	13%	4%	4%	13%	65%
Kreis Offenbach	6%	7%	16%	10%	16%	45%

Im kommunalen Vergleich wird deutlich, dass der Anteil von Mitarbeitenden, für die der Ruhestand eine mittelfristige Perspektive sein könnte, recht ungleich verteilt ist. Während in Langen, Obertshausen, Neu-Isenburg, Heusenstamm und Dietzenbach die unter-50-jährigen klar in der Mehrheit sind, dominieren in Hainburg und Rödermark die über-50-jährigen Mitarbeitenden. Der anstehende Generationenwechsel wird letztere Kommunen damit stärker betreffen.

Das gilt umso mehr für einzelne Standorte: Es gibt 3 Einrichtungen, in denen keiner der Betreuungskräfte unter 50 Jahre alt ist, in immerhin weiteren 6 Standorte ist nur 1/5 der Beschäftigten unter 50 Jahre alt. Das andere Extrem ist seltener: Allein eine Betreuung hat überhaupt keine Mitarbeitenden, die 50 Jahre oder älter sind.

5.5 Qualifikation der Leitung und Leitungszeit

Der pädagogischen Leitung einer Schulkindbetreuung kommt eine Schlüsselrolle zu. Zu den Aufgaben gehören Anleitung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit; Elternarbeit; Mitarbeiterführung und Personaleinsatz; Personalentwicklung; Steuerung und Verwaltung der Einrichtung; Zusammenarbeit mit dem Träger; Zusammenarbeit und Vernetzung mit Schule, KiTa, Jugendhilfe und anderen Institutionen; Öffentlichkeitsarbeit; unmittelbare Arbeit mit den Kindern. Für diese anspruchsvollen Tätigkeiten braucht die pädagogische Leitung eine entsprechende Qualifikation und ausreichend zeitliche Ressourcen.

Tabelle 13: Anteil von Leitungen mit Fachkraftstatus nach § 25b HKJGB nach Kommunen			
Kommune	1. Standorte	2. pädagogische Fachkraft als Leitung	3. Anteil pädagogische Fachkraft als Leitung
Rödermark	3	3	100%
Heusenstamm	3	3	100%
Egelsbach	1	1	100%
Langen	5	5	100%
Seligenstadt	4	3	75%
Obertshausen	3	2	67%
Neu-Isenburg	6	4	67%
Hainburg	3	2	67%
Dietzenbach	5	3	60%
Mühlheim	5	3	60%
Dreieich	7	4	57%
Mainhausen	2	1	50%
Rodgau	6	2	33%
Kreis Offenbach	53	36	68%

Quelle: Erhebung; absteigende Sortierung nach Spalte 3

Die Aufgaben der Leitung werden im Kreis Offenbach zu 68% von Beschäftigten ausgeführt, die als pädagogische Fachkraft auch eine KiTa oder einen Hort leiten könnten. Das restliche Drittel sind keine Fachkräfte nach § 25b HKJGB.

Im kommunalen Vergleich sind in 4 Kommunen ausschließlich Fachkräfte als Leitungen beschäftigt: Neben Egelsbach, Heusenstamm und Rödermark als Kommunen, die selbst Schulkindbetreuungen in eigener Trägerschaft haben, gehört hierzu auch Langen, wo alle Fördervereine Fachkräfte als Leitungen beschäftigen. In Rodgau hingegen wird nur 1/3 der Einrichtungen von Fachkräften geleitet.

Tabelle 14: Anteil von Leitungen mit Fachkraftstatus nach § 25b HKJGB nach Trägerart			
Trägerart	1. Standorte	2. pädagogische Fachkraft als Leitung	3. Anteil pädagogische Fachkraft als Leitung
Kommune	8	8	100%
AWO/ASB	5	4	80%
gUG / gGmbH von Förderverein	3	2	67%
gGmbH von Kommune	6	4	67%
Förder-/Elternverein	29	17	59%
GiP	2	1	50%
Kreis Offenbach	53	36	68%

Quelle: Erhebung; absteigende Sortierung nach Spalte 3

Alle Einrichtungen in direkter kommunaler Trägerschaft beschäftigen Fachkräfte als Leitungen. Bei den Trägern der freien Jugendhilfe sind es immerhin noch 4/5. Einrichtungen in Trägerschaft von Förder- und Elternvereinen werden zu 3/5 von Fachkräften geleitet.

Eine Betreuungseinrichtung zu leiten benötigt Zeit. Da die Leitung oft zugleich als Betreuungskraft direkt mit den Kindern arbeitet, ist es ein Qualitätsmerkmal von Einrichtungen, dass verbindlich in angemessenem Umfang eine Leitungszeit vereinbart ist. Andernfalls besteht die Gefahr, dass in der Hektik des Alltags eine der beiden Aufgaben leidet. Das Hessische KiFöG schreibt den Horten, Kitas und Krippen keinen Mindestumfang einer solchen Leitungszeit vor. Empfehlenswert ist eine Leitungszeit in Höhe eines Sockels von 5 Stunden pro Woche und 0,2 Stunden pro belegtem Platz. Eine Einrichtung mit hundert belegten Plätzen bräuchte demnach Personalressource für Leitung im Umfang von 25 Stunden in der Woche.²⁰

Tabelle 15 zeigt im Durchschnitt die Leitungszeit in Stunden pro Woche, die die Leitungen pro belegtem Platz zur Verfügung haben. In Spalte 2 wird der empfohlene Umfang der Leitungszeit nach dem hier empfohlenen Standard berechnet.²¹ Die dritte Spalte zeigt die durchschnittliche Differenz zwischen Ist-Stand und Empfehlung an. Es ist nicht möglich, von der Höhe der Leitungszeit unmittelbar auf die Qualität oder Umfang der Leitungsarbeit zurück zu schließen. Unter Umständen wird Leitungsarbeit geleistet, ohne dass sie extra vereinbart wurde. Es ist auch möglich, dass einige Leitungsaufgaben von einer Geschäftsführung, einer organisatorischen Leitung oder einer Person aus dem Vorstand des Fördervereins übernommen werden.

²⁰ Dieser Maßstab ist entwickelt in Anlehnung an die Studie von Strehmel, Petra: Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen – Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen, Zeitkontingente. In: Qualität für Alle – Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg 2015, S. 131-252. Die Jugend- und Familienministerkonferenz verweist auf diese Studie als Orientierungspunkt. Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern – Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz, S. 36f. www.jfmk.de (zuletzt besucht 02.07.2019)

²¹ Aufgrund des Sockelbetrags, der unterschiedlichen Größe der Einrichtungen und der unterschiedlichen Anzahl von Einrichtungen je Kommune unterscheidet sich der Umfang der durchschnittlich empfohlenen Leitungszeit zwischen den Kommunen.

Tabelle 15: Leitungszeit pro belegtem Platz nach Kommunen			
Kommune	1. Leitungszeit in Stunden pro belegtem Platz: Ist-Stand	2. Leitungszeit in Stunden pro belegtem Platz: Empfehlung	3. Leitungszeit in Stunden pro belegtem Platz: Differenz Ist-Stand zu Empfehlung
Mühlheim	0,77	0,30	0,48
Heusenstamm	0,36	0,27	0,08
Rodgau	0,26	0,24	0,02
Dreieich	0,24	0,26	-0,01
Rödermark	0,24	0,26	-0,03
Egelsbach	0,17	0,22	-0,06
Neu-Isenburg	0,16	0,24	-0,08
Seligenstadt	0,16	0,27	-0,11
Dietzenbach	0,17	0,28	-0,11
Obertshausen	0,10	0,25	-0,15
Langen	0,04	0,25	-0,21
Mainhausen	0,06	0,27	-0,21
Hainburg	0,12	0,31	-0,24
Kreis Offenbach	0,23	0,26	-0,04

Quelle: Erhebung; 3 Einrichtungen haben hier keine Angaben gemacht; absteigende Sortierung nach Spalte 3

Im Kreisdurchschnitt ermöglichen die Träger ihren Leitungen eine Leitungszeit, die nur leicht unter den Empfehlungen des Kreises liegt. In 3 Kommunen liegt die durchschnittliche Leitungszeit im Umfang von 12 Minuten pro belegtem Platz unter der Empfehlung (Hainburg, Mainhausen, Langen). An 12 über den Kreis verteilten Standorten hat die Leitung weniger als 0,1 Stunden pro belegtem Platz zur Verfügung, bei 100 belegten Plätzen also unter 10 Stunden in der Woche.

Tabelle 16: Leitungszeit pro belegtem Platz nach Trägerart			
Trägerart	1. Leitungszeit in Stunden pro belegtem Platz: Ist-Stand	2. Leitungszeit in Stunden pro belegtem Platz: Empfehlung	3. Leitungszeit in Stunden pro belegtem Platz: Differenz Ist-Stand zu Empfehlung
Kommune	0,52	0,26	0,27
AWO/ASB	0,21	0,27	-0,06
gUG / gGmbH von Förderverein	0,18	0,24	-0,06
gGmbH von Kommune	0,16	0,24	-0,08
Förder-/Elternverein	0,17	0,27	-0,10
GiP	0,11	0,27	-0,16
Kreis Offenbach	0,23	0,26	-0,04

Quelle: Erhebung; 3 Einrichtungen haben hier keine Angaben gemacht; absteigende Sortierung nach Spalte 3

Im Vergleich der Träger fällt auf, dass die Einrichtungen in direkter kommunaler Trägerschaft durchschnittlich mehr Leitungszeit pro belegtem Platz zur Verfügung haben, als die Empfehlung besagt.

Ein Drittel der Leitungen von Schulkindbetreuung sind keine pädagogischen Fachkräfte. Die Leitungszeit liegt im Kreisdurchschnitt bei den hier gegebenen Empfehlungen, ist aber sehr unterschiedlich verteilt. Kommunen, die Verantwortung als direkt durchführender Träger übernehmen, beschäftigen ausschließlich Fachkräfte als pädagogische Leitungen und geben den Leitungen vergleichsweise viel Zeit zur Erledigung ihrer Aufgaben. Förder- und Elternvereine sowie die von Fördervereinen übernommene Einrichtungen der GiP beschäftigen am häufigsten Nicht-Fachkräfte als Leitungen und vereinbaren durchschnittlich am geringsten Leitungszeit für die Leitungen.

5.6 Schlussfolgerungen zum Personal

Insgesamt werden die Kinder in Schulkindbetreuung in den Städten und Gemeinden unseres Kreises durchschnittlich von einer verhältnismäßig hohen Anzahl Betreuungskräfte betreut, die in der Mehrheit keine Fachkräfte sind und nur zur Hälfte unbefristet in den Einrichtungen angestellt sind. Aufgrund der hohen Zahl von Beschäftigten, die 50 Jahre oder älter sind, ist mittelfristig von altersbedingtem Ausscheiden erfahrener Kolleg*innen auszugehen, was Herausforderungen für Personalmanagement und -akquise mit sich bringen wird. Die pädagogischen Leitungen sind zu 2/3 Fachkräfte und haben im Durchschnitt angemessene Zeit für ihre Aufgaben. Für alle Aspekte gilt, dass sich die Rahmenbedingungen für Qualität an den Standorten sehr unterschiedlich darstellen.

Welche Rahmenbedingungen herrschen, hängt auch stark von der Art des Trägers ab. Es fällt auf, dass Förder- und Elternvereine das Angebot im Durchschnitt mit einem vergleichsweise niedrigen Anteil von Fachkräften, einem hohem Betreuungsschlüssel und hohem Anteil an kurzfristiger/ preiswerter Beschäftigung verantworten. Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft hingegen haben einen hohen Anteil Fachkräfte, einen geringeren Betreuungsschlüssel und einen kleineren Anteil an kurzfristigen/ preiswerten Beschäftigungsverhältnissen.

Da der wachsende Umfang des Angebots den sozialpädagogischen Auftrag von Kinderbetreuung stärker in den Fokus rückt, ist empfehlenswert, dass die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Personals (Personalschlüssel, Qualifizierung, Beschäftigungsverhältnis, Leitungszeit) an allen Standorten bis zu einem Mindestmaß erfüllt sind.

6. Raum

Welche Räume Grundschulkinder benötigen, richtet sich nach den menschlichen Grundbedürfnissen sowie den altersspezifischen Entwicklungsthemen der Kinder. Dazu gehören u.a.:

- **Bewegung:** Räume zum Austoben, für Bewegungsspiele und Sport ...
- **Erproben von Geschicklichkeit und Körpererfahrung:** Flächen und Strukturen für Aktivitäten wie Slackline, Inliner, Klettern; Platz für Bodenaktivitäten wie Lego, Playmobil, Landschaften bauen; Möglichkeiten zum Basteln und Malen...
- **Erholung:** Rückzugsräume, Ruhezonen, Liegeflächen, Platz zum dösen, lesen, mit Kopfhörer Musik oder Hörspiele hören...
- **Eigenständige Aktivitäten, Welt erkunden:** ausreichend großes Außengelände; Gestaltung des Außengeländes, das zu vielfältigen Aktivitäten einlädt...
- **Peer-Group und Freundschaften:** Platz für Gruppenprozesse wie gemütliche Treffpunkte; genügend Raum, um sich auch aus dem Weg zu gehen...
- **Selbstwirksamkeit, Nützlichkeiterfahrung:** Platz für längerfristige Projekte (Werkstatt, Ablagefläche); Raum für Mitgestaltung (Garten, Schulhofgestaltung)...
- **Bedürfnis nach Wärme und Schutz:** Raum, um diesen Bedürfnissen prinzipiell auch bei längerer Schlechtwetterlage nachgehen zu können; Sonnenschutz im Freien...
- **Bedürfnis nach Essen und Trinken:** Raum zur Nahrungsaufnahme und damit verbundenen Entwicklungsthemen und Sozialbeziehungen.
- **Erwerb von Wissen, Können und ethischen Kompetenzen:** Räume, in denen sowohl angeleitetes, als auch selbständiges Lernen in unterschiedlichen Sozialformen und nach unterschiedlichen Methoden ermöglicht wird.

Damit diese Räume ihren Zweck erfüllen können, bedarf es weiterer funktionaler Flächen für Lager, Personalräume, Küche, Büro, Technik, barrierefreie Zugänge sowie Verkehrsflächen. Der so gestaltete, in sich abgestimmte und unter funktionalen Gesichtspunkten geplante Raum muss für eine bestimmte Kinderzahl in ausreichendem Umfang vorhanden sein.

Die genannten Bedürfnisse sind nur zu erfüllen, indem der gesamte Tagesablauf der Kinder in den Blick genommen wird. Aus ihnen folgen die gemeinsamen Aufgaben von Schule und Betreuung, die von unterschiedlichen Professionen und mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung bearbeitet, aber letztlich doch nur gemeinsam erfüllt werden kann.

6.1 Freizeitpädagogischer Raum

Die Räume der Schulkindbetreuung sind auf die Aspekte Bewegung, Spiel, Gruppenprozesse und Erholung hin errichtet. Weder für die Schulkindbetreuung, noch für Tageseinrichtungen für Kinder (u.a. Horte) nach KiFöG, sind in Hessen verbindliche Größen und Anzahl von freizeitpädagogischen Räumen benannt. Der Durchschnitt von Vorgaben anderer Bundesländer liegt bei 2,4 qm pro Kind in einer KiTa. Die EU-Kommission empfiehlt 4 qm pro

Kind.²² Im Kreis Offenbach gibt es bei Neuplanungen von Gebäuden und Platz erhöhungen die Bedingung, dass mindestens 1 qm pro Kind der Betreuungseinrichtung zur Verfügung stehen soll, unter der Voraussetzung, dass schulische Räume mitgenutzt werden können. In Summe sollte durch die Einbeziehung aller Räumlichkeiten die bundesweit übliche Vorgabe von 2,4 qm pro Kind erreicht werden.

Wieviel Raum die einzelnen Einrichtungen tatsächlich zur Verfügung haben, ist nicht leicht zu ermitteln, denn die Nutzung schulischer Räume ist in der Planungsgröße zwar vorausgesetzt, wieviel Schulraum aber zur Verfügung steht und wie gut dieser Raum für die unterschiedlichen Bedürfnisse im Nachmittag tatsächlich nutzbar ist, stellt sich an den Standorten unterschiedlich dar. In der Praxis macht es einen großen Unterschied, ob z.B. ein Klassenraum für Unterricht eingerichtet ist und im Nachmittag für unterrichtsähnliche Funktionen (Hausaufgabenbetreuung oder Förderübungen) zur Verfügung steht, oder ob ein Raum auch für andere kindliche Bedürfnisse ausgestattet ist (Entspannung auf Kissen und Matratzen, Raum zum Toben, gemütliche und saubere Fläche auf dem Boden zum Spielen...) und dementsprechend besser Platz für die Neigungen von Kindern bietet. Klassenräume sind in der Regel im Kreis Offenbach auch durch die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung für unterrichtsähnliche Nutzung (z. B. Hausaufgaben) verfügbar, werden aber nicht überall für die anderen kindlichen Bedürfnisse genutzt.

Eine effiziente Raumnutzung wird durch das additive Modell in zwei unterschiedlichen Systemen von Schule und Betreuung erschwert. Um die Räume der Schule für die ganztägige Nutzung noch besser zu erschließen, könnte eine strukturelle Veränderung in Verbund mit räumlichen Maßnahmen hilfreich sein. Um Ganztage und Betreuung aus einem Guss zu erreichen, braucht es neben einer räumlichen Verschränkung aber auch eine gemeinsame Konzeption der Teams Schule und Betreuung.

6.2 Speiseraum

Der Speiseraum dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, er ist zugleich ein zentraler Ort von Erziehung und Bildung. Hier werden zentrale Kulturtechniken geübt, gemeinschaftliches Sozialverhalten gebildet, gesundheitsförderliches Essverhalten erlernt und er gibt Gelegenheit zu vertiefender Beziehungsarbeit zwischen Betreuungskräften und Kindern. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es neben einer guten Küchensituation auch einen Speiseraum, der qualitativ und quantitativ einen angemessenen Rahmen für diese Ziele bietet.

Orientiert an der Deutschen Gesellschaft für Ernährung²³ nimmt der Schulträger für Neubauten eine Planungsgröße von 1,5 qm pro Essplatz an. Um genügend Raum für Wege, Anstellen und für die Ausgabe zu haben, kommen 20% Verkehrsfläche hinzu. Der Speiseraum sollte so beschaffen sein, dass eine Verköstigung in max. 3 Schichten à 45 Minuten erfolgen kann.

²² Siehe Bensel, J., Haug-Schnabel, G., unter Mitarbeit von Maier, W., Weber, S. (2012) 16 Länder – 16 Raumvorgaben: Förderalismus als Chance oder Risiko?, S. 33-36. In: Haug-Schnabel, G., Wehrmann, I. (Hrsg.): Raum braucht das Kind. Anregende Lebenswelten für Krippe und Kindergarten. Verlag das netz, Weimar/Berlin.

²³ Siehe Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (Hg.): DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung. (in Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen) Bonn 2015, 4. Auflage, 2 korrigierter Nachdruck, Bonn 2015, S. 23-24.

Tatsächlich wird in 70% aller Standorte in Schichten gegessen, andere Standorte haben ein offenes oder ein anderes System des Mittagessens. Die Schichten sind unterschiedlich lang, im Durchschnitt dauern sie 28 Minuten.

Am Mittagessen nehmen mehr Personen teil, als nur die in der Betreuung angemeldeten Kinder. Falls die Schule in einem Ganztagsprofil ist, nehmen teils auch Kinder am Mittagessen teil, die zu den Ganztagsangeboten angemeldet sind, ohne einen Betreuungsvertrag mit der Schulkindbetreuung geschlossen zu haben. Das Angebot eines warmen Mittagessens ist in der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen Landes Hessen vorgeschrieben.²⁴ Hinzu kommen die Betreuungskräfte, die am Mittagessen teilnehmen sowie in einigen Fällen Lehrkräfte.

Addiert man die Anzahl der Essen an jenen Wochentagen, an denen der Speiseraum am jeweiligen Standort am meisten beansprucht wird, zeigt sich, dass in den Grundschulen an den geschäftigsten Tagen mindestens 6300 Essen ausgegeben werden.

Der Raum für das Mittagessen ist qualitativ sehr unterschiedlich. Neben Standorten mit professioneller Essens- und Küchensituation, die teils auch noch freie Kapazitäten haben, existieren Standorte, die Teile der Speiseräume aufgrund eines Mangels an Räumen für andere Aufgaben umgewidmet haben oder doppelt nutzen. Zugleich gibt es auch Einrichtungen, die zwar gute Räumlichkeiten für das Mittagessen haben, in der die Plätze aber nicht ausreichen. Die Einrichtungen gehen auf unterschiedliche Weise mit diesem Mangel um: So haben insgesamt 3 Einrichtungen angegeben, dass Kinder von Zuhause Brotboxen erhalten, da es keinen ausreichenden Raum für das Mittagessen gibt. 60 Kinder sind davon kreisweit betroffen. An anderen Stellen werden Schul- oder Betreuungsräume neben dem eigentlichen Speiseraum für das Mittagessen genutzt. Daneben gibt es Einrichtungen, die mehr Plätze im Speiseraum stellen, als ursprünglich vorgesehen: Es gibt 5 Standorte, die die Planungsgrößen des Kreises mehr als 10qm unterschreiten. Insgesamt fehlen an den Standorten, die den Standard unterschreiten 130 qm in den Speiseräumen.

Schließlich gibt es Standorte, die keine zufriedenstellenden Räumlichkeiten für das Mittagessen haben. Hier essen die Kinder in Klassenzimmern, der Lehrküche oder anderen besser oder weniger gut ausgestatteten Provisorien.

Jene Kinder, die an einem schulischen Ganztagsprogramm (Profil 1-3 oder Pakt für den Nachmittag) teilnehmen, aber keinen Betreuungsvertrag mit der Schulkindbetreuung haben, essen normalerweise in denselben Räumen wie die Kinder mit Betreuungsvertrag. Ein Dutzend Einrichtungen an ganztätig arbeiten Profilschulen haben in der Erhebung jedoch angegeben, dass Kinder ohne Betreuungsvertrag nicht bei ihnen essen. An diesen Schulen nehmen demnach Kinder an Ganztagsangeboten teil, ohne die Chance auf ein warmes Mittagessen zu haben. Diese Kinder werden über Brotboxen verköstigt, gehen zum Mittagessen nach Hause oder haben nur ein kurzes Ganztagsangebot. In den ersten beiden Fällen widerspricht dies der Richtlinie ganztätig arbeitender Schulen, nach der jedem Kind im Ganztagsangebot ein warmes Mittagessen angeboten werden muss.

Neben den freizeitpädagogischen Räumen ist die Essenssituation der wichtigste limitierende Faktor bei der Zurverfügungstellung von Betreuungsplätzen. Er ist zugleich essentieller Bestandteil für die Weiterentwicklung der Schule im Ganzttag (s.u.). Wenn es um die

²⁴ Siehe Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach §15 Hessisches Schulgesetz, Erlass vom 13.04.2018 / AZ: 1.3 – 549.300.000-00473 unter 2.1.1.

Erweiterung oder den Neubau eines Speiseraums geht, stellt sich die Frage für wie viele Plätze dieser Speiseraum gebaut wird. Da sich Nutzgebäude dieser Art - wenn überhaupt - nur sehr aufwändig und kostenintensiv erweitern lassen, wird die Zahl der Plätze in Betreuung und/oder Ganztags mit einer Baumaßnahme auf mehrere Jahrzehnte festgelegt. Aus diesem Grund wird empfohlen, nur noch Essenssituationen für jeweils 100% der Schülerschaft zu errichten.

6.3 Herausforderung Räume für die Schulkindbetreuung

Angesichts der aktuellen Entwicklung steht die Planung von Räumen für die Schulkindbetreuung in Umfang und Ausgestaltung vor neuen Herausforderungen:

Der Bedarf übersteigt das Angebot, wächst weiter und wird zudem in mittelfristiger Perspektive mit einem Rechtsanspruch versehen sein. Gleichzeitig ist der konkrete Umfang des Bedarfs pro Standort nicht genau abzusehen. Die beplanbare Fläche ist in der Regel aber auf das Schulgelände beschränkt, jede Planung setzt die Zahl der zu betreuenden Kinder daher auf Jahrzehnte hin fest.

Zugleich haben Schulen aus pädagogischen Gründen vermehrt den Wunsch nach einer Entwicklung ganztägiger Angebote. Dieser Wunsch besteht im Kreis Offenbach in einem Kontext, in dem die Betreuung an den Grundschulen bereits sehr weit entwickelt ist. Da sich die meisten Bedürfnisse von Kindern im Tagesverlauf nicht danach unterscheiden, ob sie im Rahmen ganztägiger Angebote oder ob sie im Rahmen von Schulkindbetreuung erfüllt werden und da der Wunsch der Eltern nach Betreuung zu Anfang im Vordergrund stand, wurde bislang in erster Linie für Betreuung geplant und gebaut und die Räume in die Ganztagsentwicklung einbezogen. Bis heute war diese Praxis ein Erfolgsmodell auch für die Schulentwicklung. Dadurch konnten von den 29 Grundschulen ins Profil 1, 7 ins Profil 2 und 2 Schulen in den Pakt für den Nachmittag entwickelt werden. Die weitere Fortentwicklung stößt mit dieser Praxis jedoch an ihre Grenzen. So sind mal die Mittagessensplätze nicht in ausreichendem Maße vorhanden, mal erschwert die räumliche Trennung der Betreuungsräume die Nutzung der Klassenräume, mal fehlt es an freizeitpädagogisch nutzbarer Fläche.²⁵

Anstatt im Extremfall bei Neubauten Schul- und Betreuungsgebäude separat zu planen, ist zu empfehlen, die Ganztagsentwicklung der Schule, den absehbaren Betreuungsbedarf und die neu hinzugekommenen pädagogischen Konzepte (Differenzierung, Inklusion, etc.) gemeinsam in den Blick zu nehmen und den Raum entsprechend zu gestalten. Hierzu bedarf es wie bisher einer engen Abstimmung der Beteiligten vor Ort unter Einbeziehung der Nutzerperspektive, um für den Bedarf zu planen, effiziente Flächennutzung zu unterstützen und zukunftssichere Investitionen zu tätigen. Dies ist an Grundschulen wegen beengter Grundstückverhältnisse nur mit Unterstützung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde möglich.

²⁵ Es sind mindestens 8 Schulen bekannt, die vorbehaltlich baulicher Voraussetzungen den Wunsch nach Weiterentwicklung im Ganztags formuliert haben.

7. Ganzttag

7.1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Hessisches Schulgesetz gibt es folgende Organisationsformen für ganztägig arbeitende Schulen: Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1, 2 und 3) sowie den Pakt für den Nachmittag.²⁶

Schulen, die an den Programmen teilnehmen, sind dazu verpflichtet, nach dem vom Hessischen Kultusministerium vorgegebenen Qualitätsrahmen zu arbeiten. Dieser beschreibt das jeweilige Vorgehen in den Bereichen Steuerung der Schule, Unterricht und Angebote, Schulkultur / Lern- und Aufgabenkultur, Kooperation, Partizipation von Schülern und Eltern, Schulzeit und Rhythmisierung, Raum- und Ausstattungskonzept sowie Pausen- und Mittagskonzept. Sie sollen folgende Zeitfenster abdecken:

- Profil 1 entspricht einer verbindlichen Öffnungszeit an mindestens drei Wochentagen von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr. Die Teilnahme daran ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.
- Profil 2 entspricht einer verbindlichen Öffnungszeit an fünf Wochentagen von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr. Die Teilnahme daran ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.
- Profil 3 entspricht einer verbindlichen Öffnungszeit an fünf Wochentagen von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr. Die Teilnahme daran ist für die Schülerinnen und Schüler teilweise oder vollständig verpflichtend.²⁷
- Der Pakt für den Nachmittag entspricht einer verbindlichen Öffnungszeit an fünf Wochentagen von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie in den Schulferien. Die Teilnahme daran ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.

In der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen werden inhaltliche und räumliche Voraussetzungen für die Teilnahme in einem der beiden Landesprogramme benannt.

„Dabei soll für den Ganztagesbereich die nachstehende Mindestausstattung an Räumlichkeiten zur Verfügung stehen oder ein entsprechendes verbindliches Planungskonzept zur zukünftigen Ausstattung vorliegen:

- *ein Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Verpflegungskonzept der Schule,*
- *eine Cafeteria (Begegnungsbereich) ggf. in Kombination mit dem Speiseraum;*
- *Bereiche für Freizeit, Bewegung und Spiel, Musizieren und kreatives Gestalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände,*
- *eine Schulbibliothek/ Mediathek oder eine Stadtteilbibliothek mit ausreichendem medialen Angebot,*

²⁶ Seit Mai bezeichnet das Kultusministerium dieses Angebot „Pakt für den Ganzttag“ (PfdG).

²⁷ Teilgebundene Schulen bieten dabei beispielsweise für einen Teil der Schülerschaft den verpflichtenden Ganztagsbesuch mit rhythmisiertem Schultag, für einen anderen Teil ein reguläre Halbtagschule mit freiwilligem ergänzendem Betreuungsangebot im Nachmittag. Ein anderes Modell der Teilgebundenheit bietet für alle Schülerinnen und Schüler den verpflichtenden Ganzttag mit verkürzten Zeiten und anschließender freiwilliger Betreuung.

- *Räume für (Haus)-Aufgabenhilfen und -betreuung oder für angeleitete Übungs- und Lernzeit, Arbeitsgruppen sowie für Stillarbeits- und Ruhephasen,*
- *Konzept für die Mehrfachnutzung von Klassenräumen sowie für die flexible, bewegungsfördernde Gestaltung von Klassenräumen und Schulgebäude,*
- *Barrierefreiheit der im Ganzttag genutzten Räumlichkeiten,*
- *Räume für sonderpädagogische Förderung und Pflege für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen.“²⁸*

Der Schulträger ist verantwortlich, diese Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Bis auf weiteres gilt im Kreis Offenbach die Annahme, dass Ganztagsangebote in bestehenden schulischen Räumen und unter Mitnutzung der Räume der Schulkindbetreuung stattfinden.

7.2 Aktueller Sachstand

Im Kreis Offenbach befinden sich im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 38 Grundschulen in einem der Landesprogramme Ganztagschule, darunter 29 Schulen in Profil 1 (Neuaufnahme der Markwaldschule, Mühlheim und der Sonnentauschule, Obertshausen) und 7 Schulen in Profil 2, sowie 2 Schulen im Pakt für den Nachmittag.

Neben den ganztägig arbeitenden Grundschulen sind im Kreis Offenbach 12 Grundschulen ohne Landesressource im Ganzttag. Das heißt, an diesen Schulen besteht eine Schulkindbetreuung gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 Hess. Schulgesetz, jedoch werden keine Angebote im Nachmittag durch Lehrkräfte gemacht, die im Rahmen eines Landesprogramms finanziert werden.

Das Land Hessen stellt dem Schulträger für die Weiterentwicklung im Ganzttag für das Schuljahr 2017/18 insgesamt 7 Stellen zur Verfügung. Davon konnten alle 7 Stellen verteilt werden: eine davon im Grundschulbereich.²⁹ Die weiteren Stellen wurden im Bereich der weiterführenden Schulen und Förderschulen eingesetzt.

Für das Schuljahr 2018/19 konnte der Kreis Offenbach über insgesamt 9 Stellen im Landesprogramm ganztägig arbeitende Schulen und 12 Stellen für den Pakt für den Nachmittag verfügen. Davon konnten insgesamt 6,3 Stellen weitergegeben werden: an Grundschulen 4 Stellen³⁰ und 2,3 an weiterführende Schulen.

Das Antragsverfahren für das Schuljahr 2019/20 ist zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls abgeschlossen. Der Schulträger erhielt für diesen Antragszyklus insgesamt 9 Stellen für das Landesprogramm ganztägig arbeitende Schulen. Davon konnten rund 6 Stellen abgerufen werden: für Grundschulen 1,75 und 4,1 für weiterführende Schulen. Die Joseph-von-Eichendorff-Schule, Obertshausen wird im Rahmen des Paktes für den Ganzttag zusätzlich mit Ressourcen gemäß dem Berechnungsschlüssel nach Schülerfaktor ausgestattet. (In den folgenden Tabellen und Grafiken wird das Schuljahr 2019/20 noch nicht berücksichtigt.)

²⁸ Siehe Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach §15 Hessisches Schulgesetz, Erlass vom 13.04.2018 / AZ: 1.3 – 549.300.000-00473 unter 2.1.2.

²⁹ Zur Erweiterung der Aueschule und Dietrich-Bonhoeffer-Schule Dietzenbach

³⁰ Neuaufnahmen ins Profil 1 Sonnentauschule Obertshausen und Markwaldschule Mühlheim sowie Erweiterung der Schule am Bürgerhaus Rodgau, Astrid-Lindgren-Schule, Sterntalerschule, Regenbogenschule in Dietzenbach

7.3 Übersicht

Tabelle 17: Ganztägig organisierte Grundschulen des Kreises Offenbach, Schuljahr 2018/2019	
Grundschulen in Profil 3*	
	* gebundene Ganztagschule von 07:30 Uhr bis 16/17 Uhr
	keine
Grundschulen in Profil 2*	
	* Ganztagsangebote von 07:30 Uhr bis 16/17 Uhr
1	Erich Kästner-Schule, Dreieich
2	Albert-Schweitzer-Schule, Langen
3	Sonnenblumenschule, Langen
4	Waldschule, Obertshausen
5	Carl-Orff-Schule, Rodgau
6	Freiherr-vom-Stein-Schule, Rodgau
7	Gartenstadtschule, Rodgau
Grundschulen in Profil 1*	
	* Ganztagsangebote von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr an mind. drei Wochentagen
1	Astrid-Lindgren-Schule, Dietzenbach
2	Aueschule, Dietzenbach
3	Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Dietzenbach
4	Regenbogenschule, Dietzenbach
5	Sterntalerschule, Dietzenbach
6	Karl-Nahrgang-Schule, Dreieich
7	Wingertschule, Dreieich
8	Wilhelm-Leuschner-Schule, Egelsbach
9	Johannes-Gutenberg-Schule, Hainburg
10	Adalbert-Stifter-Schule, Heusenstamm
11	Otto-Hahn-Schule, Heusenstamm
12	Geschwister-Scholl-Schule, Langen
13	Ludwig-Erk-Schule, Langen
14	Anna-Freud-Schule, Mainhausen
15	Käthe-Paulus-Schule, Mainhausen
16	Brüder-Grimm-Schule, Mühlheim
17	Goetheschule, Mühlheim
18	Markwaldschule, Mühlheim
19	Grundschule Buchenbusch, Neu-Isenburg
20	Hans-Christian-Andersen-Schule, Neu-Isenburg
21	Wilhelm-Hauff-Schule, Neu-Isenburg
22	Joseph-von-Eichendorf-Schule, Obertshausen
23	Sonnentauschule, Obertshausen
24	Münchhausenschule, Rodgau
25	Schule am Bürgerhaus, Rodgau
26	Wilhelm-Busch-Schule, Rodgau
27	Schule an den Linden, Rödermark

28	Trinkbornschule, Rödermark	
29	Konrad-Adenauer-Schule, Seligenstadt	
Grundschulen im Pakt für den Nachmittag*		* Ganztagsangebote von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie in den Schulferien
1	Albert-Schweitzer-Schule, Neu-Isenburg	
2	Ludwig-Uhland-Schule, Neu-Isenburg	

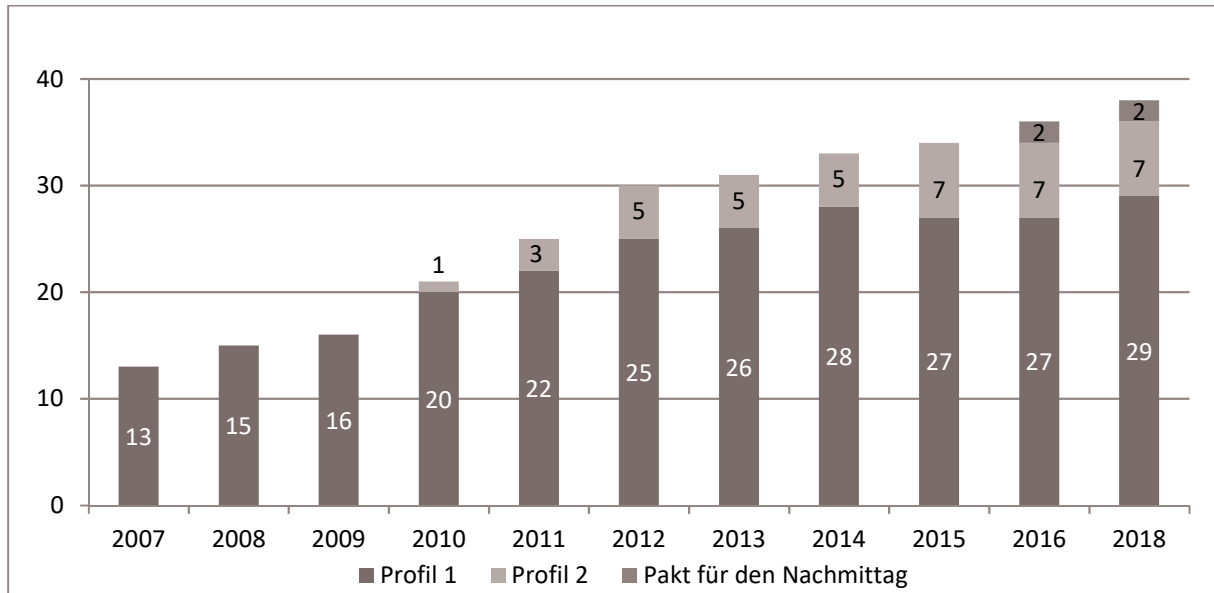
Quelle: FD 40

Tabelle 18: Grundschulen ohne Landesprogramm im Kreis Offenbach, Schuljahr 2018/2019		
Grundschulen mit Betreuung*		* ohne Landesressource im Ganztage
1	Gerhart-Hauptmann-Schule, Dreieich	
2	Ludwig-Erk-Schule, Dreieich	
3	Schillerschule, Dreieich	
4	Selma-Lagerlöf-Schule, Dreieich	
5	Johannes-Kepler-Schule, Hainburg	
6	Matthias-Claudius-Schule, Heusenstamm	
7	Wallschule, Langen	
8	Geschwister-Scholl-Schule, Mühlheim	
9	Rote-Warte-Schule, Mühlheim	
10	Alfred-Delp-Schule, Seligenstadt	
11	Emmaschule, Seligenstadt	
12	Walinusschule, Seligenstadt	

7.4 Bewertung und Ausblick

Im Kreis Offenbach ist seit dem letzten Bericht (in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19) die Anzahl an Grundschulen in Profil 1 um zwei angestiegen. In den weiteren Profilen und im Pakt gab es keine Entwicklung, d.h. die Weiterentwicklung im Ganzttag stagniert insgesamt.

Diagramm 4: Entwicklung von Ganztagsangeboten an den Grundschulen im Kreis Offenbach 2007-2018



Quelle: FD 40

Die Gründe, weshalb die Weiterentwicklung stagniert, sind vielfältig. Folgende Faktoren sind als Hemmnisse zu nennen: bauliche Gegebenheiten, Engpässe in der Mittagessensversorgung, Fachkräftemangel, Vorbehalte in den Kollegien, Schulleitungswechsel.

Zentraler Punkt jedoch ist der Engpass in der Mittagessensversorgung. Hier sind vielerorts Kapazitätsgrenzen erreicht und Kompensationsmöglichkeiten ausgeschöpft. Ohne weitere Investitionen in den Bau oder die Erweiterung von Mensen wird die Weiterentwicklung im Ganzttag weiter stagnieren.

Der Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung sieht vor, den Ausbau der ganztägigen Angebote weiter zu forcieren. Die Landesprogramme in der Ganztagsentwicklung sollen dabei verändert werden:

„Die bisherigen Angebotsformen des Ganztags sollen künftig im Grundschulbereich in zwei gleichberechtigten Varianten zusammengeführt und somit vereinfacht werden: Dem Pakt für den Ganzttag einerseits und den teilgebundenen bzw. gebundenen ‚echten‘ Ganzttagsschulen mit entsprechendem rhythmisiertem Unterricht (Profil 3 der Ganztagschulrichtlinie) andererseits.“³¹

³¹ Siehe Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode – Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt, S. 81f., www.hessen.de (zuletzt besucht 03.07.2019).

Ziel ist es, den durch die Bundesregierung angekündigten Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter über Ganztagsangebote abzubilden. Der Kreis Offenbach verbindet dies mit einer Ausbaustrategie der räumlichen Ressourcen durch den Schulträger unter Einbeziehung der Kommunen. Dadurch wird einerseits ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot im Rahmen der erforderlichen Ausstattung weiterentwickelt. Andererseits entsteht für die Schulen der Freiraum, weiter an innovativen Bildungsangeboten in kindgerechten, inklusiven Formaten zu arbeiten. Im Fokus steht dabei als erster Schritt die Bereitstellung von Infrastruktur für das Mittagessen.

8. Leistungen der Pädagogischen Schulentwicklung

Der Kreis Offenbach unterstützt die Entwicklung der Betreuungssituation und der Ganztagsentwicklung an den Schulen. Dafür hält die Pädagogische Schulentwicklung ein vielfältiges Beratungs- und Fortbildungsangebot vor.

Im Zeitraum seit dem letzten Bericht bis Ende 2018 fanden eine Vielzahl Beratungstermine vor Ort statt. Dabei wurden 49 bilaterale Gespräche mit Akteuren vor Ort geführt, 76 standortbezogene Steuergruppen/Runde Tische moderiert, 20 Gespräche mit politischen Vertreter*innen begleitet.

Darüber hinaus bietet der Kreis Offenbach seit einigen Jahren ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für die Beschäftigten in der Schulkindbetreuung, für Pädagogische Leitungen und Vorstände der Fördervereine an, welches stark nachgefragt wird. Auch im Zeitraum seit der letzten Berichtslegung im Frühjahr 2017 bis Ende des Jahres 2018 wurden vielfältige Themen angeboten.

Tabelle 19: Fortbildungen seit Frühjahr 2017 bis Ende des Jahres 2018				
Thema	Zielgruppe	Dauer in Stunden	Anzahl Teilnehmende	Gesamtwertung
Schwierige Elterngespräche	Beschäftigte	7	18	1,7
Entspannung mit Kindern gestalten	Beschäftigte	7	18	1,4
Erste Hilfe am Kind	Beschäftigte	7	18	1,6
Konflikte zwischen Kindern konstruktiv lösen	Beschäftigte	14	15	1,6
Spiele für viele auch auf engem Raum	Beschäftigte	7	10	1,1
Wertschätzende Kommunikation	Beschäftigte	7	19	1,4
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	Beschäftigte	7	16	1,4
Entwicklungsbedürfnisse Grundschul Kinder	Beschäftigte	7	17	2,0
Erfolgreiches Führen und Teambotivation	Leitungen	7	18	1,7
„Meine Grenze, deine Grenze!“	Beschäftigte	7	18	1,6
Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung	Beschäftigte	7	7	1,3
Basiswissen Trauma	Beschäftigte	7	18	1,4
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	Beschäftigte	7	21	1,2
Lieder und Spiele rund um die Musik	Beschäftigte	7	9	1,3
Interkulturalität und Interreligiosität*	Beschäftigte	7	16	1,4
Naturpädagogik kreativ	Beschäftigte	7	11	1,1
Sexuelle Entwicklung und sexuelle Übergriffe unter Kindern	Beschäftigte	7	17	1,4
Professionelle Haltung in schwierigen Situationen mit Kindern	Beschäftigte	7	21	1,2
Wenn Verhalten Probleme macht!	Beschäftigte	7	14	-
Ess- und Ernährungsverhalten bei Schulkindern	Beschäftigte	7	14	1,5
Hallo Eltern - Ein konstruktiver Dialog	Beschäftigte	7	15	1,7
Welche Angebote brauchen Kinder im Grundschulalter	Leitungen	7	27	-

*=in Kooperation mit dem Integrationsbüro Kreis Offenbach

In den 22 Veranstaltungen wurden insgesamt 357 Fortbildungsplätze vergeben. Die Teilnehmenden haben dafür keine Beiträge gezahlt, die Träger mussten ihre Beschäftigten nur für die Fortbildungszeit freistellen. Die Kosten hat zu 100% der Kreis Offenbach übernommen. Mit durchschnittlich 1,45 wurden die Veranstaltungen von den Teilnehmenden zwischen sehr gut und gut bewertet. Das Angebot wurde mit durchschnittlich 16 Teilnehmenden pro Veranstaltung rege angenommen.

Die Grundschulen können für die Entwicklung der ganztägigen Angebote und der Schulkindbetreuung zudem eine speziell auf ihre Fragestellung zugeschnittene Begleitung erhalten. Dafür stellt der Kreis Offenbach teils externe Referent*innen zur Verfügung, teils führen Mitarbeitende der Pädagogischen Schulentwicklung die Veranstaltungen durch. Seit Frühjahr 2017 bis Ende des Jahres 2018 wurden 1 Prozessberatung, 1 Konzeptentwicklung, 2 Teamfortbildungen und 6 Pädagogische Tage durchgeführt.

Tabelle 20: Prozessbegleitung seit Frühjahr 2017 bis Ende des Jahres 2018	
Standort	Thema
Otto-Hahn Schule, Heusenstamm	Prozessberatung
Albert-Schweitzer Schule, Langen	Konzeptentwicklung
Geschwister-Scholl Schule, Langen	Pädagogischer Tag
Ludwig-Uhland Schule, Neu-Isenburg	Pädagogischer Tag
Ludwig-Uhland Schule, Neu-Isenburg	Pädagogischer Tag
Albert-Schweitzer Schule, Neu-Isenburg	Pädagogischer Tag
Rote-Warte Schule, Mühlheim	Pädagogischer Tag
Alfred-Delp-Schule, Seligenstadt	Pädagogischer Tag
Grundschule Buchenbusch, Neu-Isenburg	Teamfortbildung
Sonnentauschule, Obertshausen	Teamfortbildung

Im Jahr 2018 hat der Kreis Offenbach seinen Kurs „Schulkinder qualifiziert betreuen“ neu aufgelegt. Der Kurs bot 18 Mitarbeitenden ohne pädagogische Ausbildung die Möglichkeit zum systematischen Erwerb von Kompetenzen aus den Bereichen Pädagogik, Kommunikation, gesetzlichen Grundlagen und Kinderschutz. Die in Kooperation mit der Volkshochschule des Kreises organisierte Weiterbildung wurde modular in 109 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten durchgeführt. Finanziert wurde das Angebot über einen Eigenanteil der Teilnehmenden, aus Zuschüssen des Landes und Mitteln des Kreises Offenbach.

Außerdem werden durch die Pädagogische Schulentwicklung im Fachdienst Schule regelmäßige Treffen für die Verantwortlichen in Trägeraufgaben und die Pädagogischen Leitungen organisiert. Ziele dieser Treffen sind der Austausch zwischen den Betreuungseinrichtungen untereinander, die Ermöglichung von Kooperation und Vernetzung zu gemeinsamen Herausforderungen der Träger sowie Informationen durch den Schulträger über aktuelle Entwicklungen und spezifische Themen.

9. Fazit

Die Entwicklungen im Feld Betreuung von Grundschulkindern stellen alle Akteure vor große Herausforderungen. Der steigende Bedarf nach Betreuung im Grundschulalter, bedingt durch steigende Schülerzahlen und vermehrte Nachfrage, muss versorgt werden. Herausfordernd wird auch, die Anschlussfähigkeit bestehender Angebote an einen Rechtsanspruch im Grundschulalter zu bewerkstelligen. Neben der Quantität ist auch die Qualität des Angebotes ein zentraler Punkt, den der Kreis als Einrichter der Angebote nicht aus den Augen verlieren sollte, da er für sie rechtlich gesehen verantwortlich bleibt.

Das Anliegen, die Qualität der Angebote im Kreis aufgrund von Vergleichsmaßstäben zu betrachten, bringt in der Interpretation der Daten einige „Knackpunkte“ mit sich. Einerseits wird nachträglich ein Maßstab angelegt, zu dem die Gemessenen sich nicht vorab verhalten konnten.

Außerdem ist eine Beurteilung von Qualität allein aufgrund rein formaler Kriterien nicht immer deckungsgleich mit der tatsächlich für Kinder und Eltern erlebten Qualität. Es zeigt sich vor Ort des Öfteren, dass strukturell schwach ausgestattete Angebote von sehr engagierten Menschen qualitativ gestaltet werden können. Es sei nochmals darauf verwiesen, dass statistisch gesehen negative Abweichungen von den Maßstäben nicht automatisch ein qualitativ schlechtes Betreuungsangebot zur Folge haben. Dennoch sind natürlich gute Rahmenbedingungen die Basis für gute Qualität.

Wesentliche Erkenntnis an dieser Stelle ist nicht die Aussage zur Qualität im Durchschnitt, sondern die Beobachtung, dass es im Kreis Offenbach in allen qualitativen Aspekten enorme Streuungen gibt. Diese Ausreißer nach unten und oben sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass eine Verständigung im Kreis auf Mindestmaße für die Vergleichbarkeit von Lebensbedingungen der Kinder und Familien und die Absicherung der Qualität bei wachsendem Druck ein zentraler Schritt wäre.

Die im Bericht aufbereitete Datenlage wird außerdem für künftige Wachstumsstrategien zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ein guter Anknüpfungspunkt sein, da mehr Transparenz hergestellt werden konnte.

Während auf Kreisebene in der politischen Diskussion die Investitionskosten und Qualität im Blick sind, findet gleichzeitig auch an den Schulen eine inhaltliche Neuausrichtung statt. Denn auch die Schulen an sich stehen vor neuen Aufgaben. Mit den steigenden Schülerzahlen, der Ganztagschulentwicklung, der Inklusion und Differenzierung aufgrund allgemein gestiegener Förderbedarfe, die Kinder heute mitbringen, müssen auch pädagogische Prozesse innerhalb der Schulen und die Aufgabenverteilung zwischen den Angebotsformen neu bewertet und in modernen Bildungskonzepten fortgeschrieben werden, die Kinder umfänglich bilden (und erziehen). Schulen formulieren vermehrt den Bedarf nach verzahnten Bildungs- und Betreuungskonzepten, die auf räumlich integrierte Modelle zurückgreifen können.

Aktuell bestehen Unklarheiten und Auseinandersetzungen um die personelle, räumliche, inhaltliche und finanzielle Verantwortung sowie eine Fragmentierung von entsprechenden Verwaltungsabläufen. Dies begrenzt künstlich den vorhandenen Gestaltungswillen der beteiligten Akteure.

Der Kreis Offenbach steht aktuell an einem Wendepunkt in zentralen Fragen der Nachmittagsbetreuung. Das zeigt sich auch in der Diskussion um die Investitionskosten und eine Neuausrichtung des Schulträgers zur Betreuung auf politischer Ebene. Um nicht nur den Schulen eine Weiterentwicklung im Ganztag zu ermöglichen, sondern auch den Kommunen eine Entlastung bei der Sicherung von Betreuung für Grundschulkinder über die Einbeziehung der Landesressourcen Ganztag zu bieten, ist der nächste Schritt die Erstellung eines Rahmenkonzepts Ganztag. Inhaltliche Hinweise gibt bereits der vorliegende Bericht.

10. Standortbezogene Tabellen

10.1 Rahmenbedingungen

Dietzenbach - Rahmenbedingungen 2018/2019				
	wöchentliche Öffnungszeit (in Stunden)	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder auf Warteliste
Astrid-Lindgren-Schule	30,0	125	136	30
Aueschule	28,5	60	65	5
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	25,0	66	66	7
Regenbogenschule	27,5	47	45	0
Sterntalerschule	21,5	70	57	0

Dreieich - Rahmenbedingungen 2018/2019				
	wöchentliche Öffnungszeit (in Stunden)	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder auf Warteliste
Erich-Kästner-Schule	26,5	140	132	5
Gerhart-Hauptmann-Schule	22,5	80	80	5
Karl-Nahrgang-Schule	29,0	120	119	1
Ludwig-Erk-Schule	20,5	50	51	0
Schillerschule	25	65	65	2
Selma-Lagerlöf-Schule, Zweigstelle Buchschlag	17,5	161	161	7
Wingertschule	33,8	120	125	0

Egelsbach - Rahmenbedingungen 2018/2019				
	wöchentliche Öffnungszeit (in Stunden)	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder auf Warteliste
Wilhelm-Leuschner-Schule	50	280	242	0

Hainburg - Rahmenbedingungen 2018/2019				
	wöchentliche Öffnungszeit (in Stunden)	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder auf Warteliste
Johannes-Gutenberg-Schule	30,0	80	89	5
Zweigstelle Breslauer Straße	12,5	25	23	1
Johannes-Kepler-Schule	24,0	120	118	5

Heusenstamm - Rahmenbedingungen 2018/2019				
	wöchentliche Öffnungszeit (in Stunden)	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder auf Warteliste
Adalbert-Stifter-Schule	27,5	105	115	0
Matthias-Claudius-Schule	23,3	70	39	0
Otto-Hahn-Schule	27,5	110	124	42

Langen - Rahmenbedingungen 2018/2019

	wöchentliche Öffnungszeit (in Stunden)	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder auf Warteliste
Albert-Schweitzer-Schule	23,8	160	186	15
Geschwister-Scholl-Schule	34,5	110	147	5
Ludwig-Erk-Schule	23,8	110	156	25
Sonnenblumenschule	25,0	105	116	38
Wallschule	25,0	57	57	3

Mainhausen - Rahmenbedingungen 2018/2019

	wöchentliche Öffnungszeit (in Stunden)	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder auf Warteliste
Anna-Freud-Schule	33,3	80	79	0
Käthe-Paulus-Schule	26,7	100	69	0

Mühlheim - Rahmenbedingungen 2018/2019

	wöchentliche Öffnungszeit (in Stunden)	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder auf Warteliste
Brüder-Grimm-Schule	36,0	154	154	6
Geschwister-Scholl-Schule	34,6	50	47	4
Goetheschule	28,5	160	160	15
Markwaldschule	17,9	25	24	0
Rote-Warte-Schule	28,8	40	40	9

Neu-Isenburg - Rahmenbedingungen 2018/2019

	wöchentliche Öffnungszeit (in Stunden)	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder auf Warteliste
Albert-Schweitzer-Schule	35,0	262	262	0
Hans-Chr.-Andersen-Schule	30,0	181	181	10
Grundschule Buchenbusch	28,3	110	106	2
Ludwig-Uhland-Schule	30,0	197	197	14
Selma-Lagerlöf-Schule, Zweigstelle Zeppelinheim	22,5	60	56	0
Wilhelm-Hauff-Schule	38,8	226	226	0

Obertshausen - Rahmenbedingungen 2018/2019

	wöchentliche Öffnungszeit (in Stunden)	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder auf Warteliste
Joseph-v.-Eichendorff-Schule	23,8	98	97	0
Sonnentauschule	22,5	68	68	12
Waldschule	23,5	220	220	5

Rodgau - Rahmenbedingungen 2018/2019				
	wöchentliche Öffnungszeit (in Stunden)	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder auf Warteliste
Carl-Orff-Schule	41,0	150	150	9
Freiherr-v.-Stein-Schule	22,5	200	212	0
Gartenstadtschule	26,8	150	129	0
Münchhausen-Schule	25,0	150	160	7
Schule am Bürgerhaus	30,4	140	139	0
Wilhelm-Busch-Schule	27,5	150	148	0

Rödermark - Rahmenbedingungen 2018/2019				
	wöchentliche Öffnungszeit (in Stunden)	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder auf Warteliste
Schule an den Linden	27,8	180	184	11
Trinkbornschule	29,0	190	207	0
Zweigstelle Breidert	17,5	40	42	0

Seligenstadt - Rahmenbedingungen 2018/2019				
	wöchentliche Öffnungszeit (in Stunden)	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder auf Warteliste
Alfred-Delp-Schule	25,5	74	71	0
Emma-Schule	27,5	150	145	0
Konrad-Adenauer-Schule	28,8	99	99	5
Walinussschule	24,5	50	41	0

10.2 Pädagogisches Konzept

Dietzenbach - Pädagogisches Konzept 2018/2019					
	Aktualität	mit Schulleitung abgestimmt	Teil des Schulprogramms	Thema Inklusion	Thema Interkulturalität
Astrid-Lindgren-Schule	–	–	–	–	–
Aueschule	2018	nein	nein	ja	ja
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	2018	ja	nein	ja	ja
Regenbogenschule	2017	ja	ja	ja	ja
Sterntalerschule	2014	ja	ja	ja	Nein

Dreieich - Pädagogisches Konzept 2018/2019					
	Aktualität	mit Schulleitung abgestimmt	Teil des Schulprogramms	Thema Inklusion	Thema Interkulturalität
Erich-Kästner-Schule	2015	ja	ja	ja	nein
Gerhart-Hauptmann-Schule	2014	ja	ja	nein	nein
Karl-Nahrgang-Schule	2011	ja	ja	ja	ja
Ludwig-Erk-Schule	2013	ja	nein	nein	nein
Schillerschule	2013	ja	ja	nein	nein
Selma-Lagerlöf-Schule, Zweigstelle Buchschlag	2005	ja	nein	nein	nein
Wingertschule	2012	ja	ja	nein	ja

Egelsbach - Pädagogisches Konzept 2018/2019					
	Aktualität	mit Schulleitung abgestimmt	Teil des Schulprogramms	Thema Inklusion	Thema Interkulturalität
Wilhelm-Leuschner-Schule	2016	ja	ja	ja	ja

Hainburg - Pädagogisches Konzept 2018/2019					
	Aktualität	mit Schulleitung abgestimmt	Teil des Schulprogramms	Thema Inklusion	Thema Interkulturalität
Johannes-Gutenberg-Schule	2011	ja	nein	nein	nein
Zweigstelle Breslauer Straße	–	–	–	–	–
Johannes-Kepler-Schule	2015	ja	ja	ja	ja

Heusenstamm - Pädagogisches Konzept 2018/2019					
	Aktualität	mit Schulleitung abgestimmt	Teil des Schulprogramms	Thema Inklusion	Thema Interkulturalität
Adalbert-Stifter-Schule	2018	ja	ja	nein	nein
Matthias-Claudius-Schule	2018	ja	ja	nein	nein
Otto-Hahn-Schule	2018	nein	nein	nein	nein

Langen - Pädagogisches Konzept 2016/2017

	Aktualität	mit Schulleitung abgestimmt	Teil des Schulprogramms	Thema Inklusion	Thema Interkulturalität
Albert-Schweitzer-Schule	2014	ja	ja	ja	ja
Geschwister-Scholl-Schule	2018	ja	ja	ja	ja
Ludwig-Erk-Schule	2017	ja	ja	ja	nein
Sonnenblumenschule	2017	ja	ja	ja	ja
Wallschule	2015	ja	nein	ja	ja

Mainhausen - Pädagogisches Konzept 2018/2019

	Aktualität	mit Schulleitung abgestimmt	Teil des Schulprogramms	Thema Inklusion	Thema Interkulturalität
Anna-Freud-Schule	2014	ja	ja	nein	nein
Käthe-Paulus-Schule	2018	ja	ja	ja	ja

Mühlheim - Pädagogisches Konzept 2018/2019

	Aktualität	mit Schulleitung abgestimmt	Teil des Schulprogramms	Thema Inklusion	Thema Interkulturalität
Brüder-Grimm-Schule	–	–	–	–	–
Geschwister-Scholl-Schule	2004	ja	ja	ja	ja
Goetheschule	2016	ja	ja	ja	ja
Markwaldschule	–	–	–	–	–
Rote-Warte-Schule	2017	ja	ja	nein	nein

Neu-Isenburg - Pädagogisches Konzept 2018/2019

	Aktualität	mit Schulleitung abgestimmt	Teil des Schulprogramms	Thema Inklusion	Thema Interkulturalität
Albert-Schweitzer-Schule	2017	nein	nein	nein	ja
Hans-Chr.-Andersen-Schule	–	–	–	–	–
Im Buchenbusch	–	–	–	–	–
Ludwig-Uhland-Schule	2016	ja	nein	ja	ja
Selma-Lagerlöf-Schule, Zweigstelle Zeppelinheim	2017	ja	ja	nein	nein
Wilhelm-Hauff-Schule	2015	ja	ja	ja	ja

Obertshausen - Pädagogisches Konzept 2018/2019

	Aktualität	mit Schulleitung abgestimmt	Teil des Schulprogramms	Thema Inklusion	Thema Interkulturalität
Joseph-v.-Eichendorff-Schule	2018	ja	nein	nein	nein
Sonnentauschule	2013	ja	nein	nein	nein
Waldschule	2012	ja	ja	ja	ja

Rodgau - Pädagogisches Konzept 2018/2019

	Aktualität	mit Schulleitung abgestimmt	Teil des Schulprogramms	Thema Inklusion	Thema Interkulturalität
Carl-Orff-Schule	2016	ja	ja	nein	nein
Freiherr-v.-Stein-Schule	2017	nein	nein	ja	nein
Gartenstadtschule	–	–	–	–	–
Münchhausen-Schule	2011	ja	ja	nein	nein
Schule am Bürgerhaus	2014	ja	ja	ja	nein
Wilhelm-Busch-Schule	2004	ja	ja	ja	ja

Rödermark - Pädagogisches Konzept 2018/2019

	Aktualität	mit Schulleitung abgestimmt	Teil des Schulprogramms	Thema Inklusion	Thema Interkulturalität
Schule an den Linden	2015	ja	nein	nein	nein
Trinkbornschule	2016	nein	nein	ja	ja
Zweigstelle Breidert	–	–	–	–	–

Seligenstadt - Pädagogisches Konzept 2018/2019

	Aktualität	mit Schulleitung abgestimmt	Teil des Schulprogramms	Thema Inklusion	Thema Interkulturalität
Alfred-Delp-Schule	2017	ja	nein	nein	nein
Emma-Schule	2016	ja	nein	nein	nein
Konrad-Adenauer-Schule	2014	ja	nein	ja	ja
Walinusschule	2016	ja	nein	nein	nein

10.3 Zusammenarbeit mit Schule

Dietzenbach - Zusammenarbeit mit Schule 2018/2019			
	anlassbezogene Abstimmungen	regelmäßige Abstimmungen	konzeptionelle Zusammenarbeit
Astrid-Lindgren-Schule	ja	ja	ja
Aueschule	ja	ja	nein
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	ja	ja	ja
Regenbogenschule	ja	ja	ja
Sterntalerschule	ja	ja	ja

Dreieich - Zusammenarbeit mit Schule 2018/2019			
	anlassbezogene Abstimmungen	regelmäßige Abstimmungen	konzeptionelle Zusammenarbeit
Erich-Kästner-Schule	ja	ja	ja
Gerhart-Hauptmann-Schule	ja	nein	ja
Karl-Nahrgang-Schule	ja	ja	ja
Ludwig-Erk-Schule	ja	nein	ja
Schillerschule	ja	nein	ja
Selma-Lagerlöf-Schule, Zweigstelle Buchschlag	ja	ja	ja
Wingertschule	ja	ja	ja

Egelsbach - Zusammenarbeit mit Schule 2018/2019			
	anlassbezogene Abstimmungen	regelmäßige Abstimmungen	konzeptionelle Zusammenarbeit
Wilhelm-Leuschner-Schule	ja	ja	ja

Hainburg - Zusammenarbeit mit Schule 2018/2019			
	anlassbezogene Abstimmungen	regelmäßige Abstimmungen	konzeptionelle Zusammenarbeit
Johannes-Gutenberg-Schule	ja	ja	nein
Zweigstelle Breslauer Straße	ja	nein	nein
Johannes-Kepler-Schule	ja	ja	ja

Heusenstamm - Zusammenarbeit mit Schule 2018/2019			
	anlassbezogene Abstimmungen	regelmäßige Abstimmungen	konzeptionelle Zusammenarbeit
Adalbert-Stifter-Schule	ja	ja	ja
Matthias-Claudius-Schule	ja	ja	ja
Otto-Hahn-Schule	ja	ja	nein

Langen - Zusammenarbeit mit Schule 2018/2019			
	anlassbezogene Abstimmungen	regelmäßige Abstimmungen	konzeptionelle Zusammenarbeit
Albert-Schweitzer-Schule	ja	ja	ja
Geschwister-Scholl-Schule	ja	ja	ja
Ludwig-Erk-Schule	ja	ja	ja
Sonnenblumenschule	ja	ja	ja
Wallschule	ja	ja	ja

Mainhausen - Zusammenarbeit mit Schule 2018/2019			
	anlassbezogene Abstimmungen	regelmäßige Abstimmungen	konzeptionelle Zusammenarbeit
Anna-Freud-Schule	ja	ja	ja
Käthe-Paulus-Schule	ja	ja	ja

Mühlheim - Zusammenarbeit mit Schule 2018/2019			
	anlassbezogene Abstimmungen	regelmäßige Abstimmungen	konzeptionelle Zusammenarbeit
Brüder-Grimm-Schule	ja	ja	nein
Geschwister-Scholl-Schule	ja	ja	nein
Goetheschule	nein	ja	ja
Markwaldschule	ja	ja	nein
Rote-Warte-Schule	ja	ja	ja

Neu-Isenburg - Zusammenarbeit mit Schule 2018/2019			
	anlassbezogene Abstimmungen	regelmäßige Abstimmungen	konzeptionelle Zusammenarbeit
Albert-Schweitzer-Schule	ja	ja	ja
Hans-Chr.-Andersen-Schule	ja	ja	ja
Im Buchenbusch	ja	nein	nein
Ludwig-Uhland-Schule	ja	ja	ja
Selma-Lagerlöf-Schule, Zweigstelle Zeppelinheim	ja	ja	nein
Wilhelm-Hauff-Schule	ja	ja	ja

Obertshausen - Zusammenarbeit mit Schule 2018/2019			
	anlassbezogene Abstimmungen	regelmäßige Abstimmungen	konzeptionelle Zusammenarbeit
Joseph-v.-Eichendorff-Schule	ja	ja	ja
Sonnentauschule	ja	ja	ja
Waldschule	ja	ja	ja

Rodgau - Zusammenarbeit mit Schule 2018/2019			
	anlassbezogene Abstimmungen	regelmäßige Abstimmungen	konzeptionelle Zusammenarbeit
Carl-Orff-Schule	ja	ja	ja
Freiherr-v.-Stein-Schule	ja	ja	ja
Gartenstadtschule	ja	ja	ja
Münchhausen-Schule	ja	ja	ja
Schule am Bürgerhaus	ja	ja	ja
Wilhelm-Busch-Schule	ja	ja	ja

Rödermark - Zusammenarbeit mit Schule 2018/2019			
	anlassbezogene Abstimmungen	regelmäßige Abstimmungen	konzeptionelle Zusammenarbeit
Schule an den Linden	ja	ja	ja
Trinkbornschule	ja	nein	ja
Zweigstelle Breidert	ja	nein	nein

Seligenstadt - Zusammenarbeit mit Schule 2018/2019			
	anlassbezogene Abstimmungen	regelmäßige Abstimmungen	konzeptionelle Zusammenarbeit
Alfred-Delp-Schule	ja	ja	ja
Emma-Schule	ja	ja	ja
Konrad-Adenauer-Schule	ja	ja	ja
Walinusschule	ja	nein	nein

10.4 Personalausstattung

Dietzenbach - Personalsituation						
	Personal insgesamt		Betreuungspersonal			
	Betreu-ung	Küche / Verwaltung	Pädago-gische Fachkräfte	andere Berufe	Schülerinnen und Schüler / Studierende	ohne Ausbildung
Astrid-Lindgren-Schule	15	0	5	1	8	1
Aueschule	5	0	1	2	0	2
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	5	2	1	3	0	1
Regenbogenschule	6	2	0	6	0	0
Sterntalerschule	5	0	0	2	0	2

Dreieich - Personalsituation						
	Personal insgesamt		Betreuungspersonal			
	Betreu-ung	Küche / Verwaltung	Pädago-gische Fachkräfte	andere Berufe	Schülerinnen und Schüler / Studierende	ohne Ausbildung
Erich-Kästner-Schule	18	8	1	11	0	6
Gerhart-Hauptmann-Schule	8	0	1	5	0	2
Karl-Nahrgang-Schule	14	4	3	10	1	0
Ludwig-Erk-Schule	7	1	2	1	0	4
Schillerschule	9	1	2	4	0	3
Selma-Lagerlöf-Schule, Zweigstelle Buchschlag	11	1	1	7	2	1
Wingertschule	13	5	7	3	3	0

Egelsbach - Personalsituation						
	Personal insgesamt		Betreuungspersonal			
	Betreu-ung	Küche / Verwaltung	Pädago-gische Fachkräfte	andere Berufe	Schülerinnen und Schüler / Studierende	ohne Ausbildung
Wilhelm-Leuschner-Schule	14	4	6	7	0	1

Hainburg - Personalsituation						
	Personal insgesamt		Betreuungspersonal			
	Betreu-ung	Küche / Verwaltung	Pädago-gische Fachkräfte	andere Berufe	Schülerinnen und Schüler / Studierende	ohne Ausbildung
Johannes-Gutenberg-Schule	8	3	2	1	2	3
Zweigstelle Breslauer Straße	4	0	0	9	2	0
Johannes-Kepler-Schule	11	3	0	9	2	0

Heusenstamm - Personalsituation						
	Personal insgesamt		Betreuungspersonal			
	Betreu- ung	Küche / Verwaltung	Pädago- gische Fachkräfte	andere Berufe	Schülerinnen und Schüler / Studierende	ohne Ausbildung
Adalbert-Stifter-Schule	13	6	6	5	2	2
Matthias-Claudius- Schule	11	2	3	4	2	2
Otto-Hahn-Schule	14	7	8	5	0	1

Langen - Personalsituation						
	Personal insgesamt		Betreuungspersonal			
	Betreu- ung	Küche / Verwaltung	Pädago- gische Fachkräfte	andere Berufe	Schülerinnen und Schüler / Studierende	ohne Ausbildung
Albert-Schweitzer-Schule	23	7	8	8	7	0
Geschwister-Scholl- Schule	24	3	6	6	6	12
Ludwig-Erk-Schule	24	1	8	6	9	1
Sonnenblumenschule	21	7	14	0	2	5
Wallschule	13	2	5	4	3	1

Mainhausen - Personalsituation						
	Personal insgesamt		Betreuungspersonal			
	Betreu- ung	Küche / Verwaltung	Pädago- gische Fachkräfte	andere Berufe	Schülerinnen und Schüler / Studierende	ohne Ausbildung
Anna-Freud-Schule	8	4	0	2	4	2
Käthe-Paulus-Schule	9	6	4	4	1	0

Mühlheim - Personalsituation						
	Personal insgesamt		Betreuungspersonal			
	Betreu- ung	Küche / Verwaltung	Pädago- gische Fachkräfte	andere Berufe	Schülerinnen und Schüler / Studierende	ohne Ausbildung
Brüder-Grimm-Schule	15	5	9	4	1	1
Geschwister-Scholl- Schule	7	1	1	5	0	1
Goetheschule	14	5	13	0	0	1
Markwaldschule	4	2	1	1	0	2
Rote-Warte-Schule	6	0	0	3	0	3

Neu-Isenburg - Personalsituation						
	Personal insgesamt		Betreuungspersonal			
	Betreu-ung	Küche / Verwaltung	Pädago-gische Fachkräfte	andere Berufe	Schülerinnen und Schüler / Studierende	ohne Ausbildung
Albert-Schweitzer-Schule	26	13	9	12	3	2
Hans-Chr.-Andersen-Schule	27	10	9	5	3	10
Im Buchenbusch	14	2	3	8	3	0
Ludwig-Uhland-Schule	24	1	8	5	6	5
Selma-Lagerlöf-Schule, Zweigstelle Zeppelinheim	7	3	0	1	0	6
Wilhelm-Hauff-Schule	26	9	9	11	2	4

Obertshausen - Personalsituation						
	Personal insgesamt		Betreuungspersonal			
	Betreu-ung	Küche / Verwaltung	Pädago-gische Fachkräfte	andere Berufe	Schülerinnen und Schüler / Studierende	ohne Ausbildung
Joseph-v.-Eichendorff-Schule	13	6	4	3	6	0
Sonnentauschule	11	2	4	4	1	3
Waldschule	14	4	8	2	1	3

Rodgau - Personalsituation						
	Personal insgesamt		Betreuungspersonal			
	Betreu-ung	Küche / Verwaltung	Pädago-gische Fachkräfte	andere Berufe	Schülerinnen und Schüler / Studierende	ohne Ausbildung
Carl-Orff-Schule	26	6	0	19	7	0
Freiherr-v.-Stein-Schule	24	12	1	15	5	3
Gartenstadtschule	14	4	2	11	1	0
Münchhausen-Schule	18	1	6	8	0	4
Schule am Bürgerhaus	14	7	3	7	2	2
Wilhelm-Busch-Schule	14	4	1	5	8	0

Rödermark - Personalsituation						
	Personal insgesamt		Betreuungspersonal			
	Betreu-ung	Küche / Verwaltung	Pädago-gische Fachkräfte	andere Berufe	Schülerinnen und Schüler / Studierende	ohne Ausbildung
Schule an den Linden	20	4	5	13	2	0
Trinkbornschule	18	5	5	14	1	1
Zweigstelle Breidert	5	2	1	4	0	0

Seligenstadt - Personalsituation						
	Personal insgesamt		Betreuungspersonal			
	Betreu- ung	Küche / Verwaltung	Pädago- gische Fachkräfte	andere Berufe	Schülerinnen und Schüler / Studierende	ohne Ausbildung
Alfred-Delp-Schule	8	4	1	1	0	6
Emma-Schule	11	7	7	3	1	0
Konrad-Adenauer-Schule	9	5	6	2	1	0
Walinusschule	4	0	2	1	0	1

Anlage 1

Als „Mindestanforderung zur Sicherung von Kindeswohl in Schulkindbetreuungen“ legt der Schulträger im Kreis Offenbach mindestens folgende Rahmenbedingungen zugrunde

Raumthemen	Kreis Offenbach	Begründung
1. Freizeitpädagogischer Raum	2,4 qm in Summe umgesetzt durch: mindestens 1 qm pro Kind freizeitpädagogisch eingerichtete Räume plus zusätzlich schulische Räume zur Mitnutzung	Durchschnitt der Vorgaben aus Bundesländern ³²
2. Mensa	1,5 qm/Essplatz; plus 20% Verkehrsflächen zusätzlich	Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ³³
3. Zeit für Mittagessen	45 Min. pro Schicht; nicht später als 14 Uhr	Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (s. vorhergehende Fußnote)

Personalthemen	Kreis Offenbach	Begründung
1. Personalstunden für Betreuung	Umfang der Personalstunden für Betreuung berechnet nach HKJGB/KiFöG mit 15% Ausfallzeit	Vorgabe für Hort aus Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB/KiFöG)
2. Umfang der Verfügungszeit	16,5% der regelmäßigen Wochenarbeitszeit für mittelbare pädagogische Arbeit	Empfehlung der Jugend- und Familienministerkonferenz ³⁴
3. Fachkräfte	Mindestens 50% der nach HKJGB/KiFöG nötigen Personalstunden von Fachkräften abgedeckt; empfohlen wird die Erfüllung des HKJGB/KiFöG	50% Fachkräfte Ist-Stand im Kreisdurchschnitt 2019; Empfehlung der Vorgaben aus HKJGB/KiFöG
4. Pädagogische Leitung	Fachkraft nach § 25b HKJGB	Vorgabe für Hort aus HKJGB/KiFöG
5. Verfügungszeit für Leitungsaufgaben	5 Wochenstunden plus 0,2 Wochenstunden pro belegtem 5-Tagesplatz	Orientiert an Empfehlungen der Jugend- und Familienministerkonferenz ³⁵

³² Siehe Bensel, J., Haug-Schnabel, G., unter Mitarbeit von Maier, W., Weber, S. (2012) 16 Länder – 16 Raumvorgaben: Förderalismus als Chance oder Risiko?, S. 33-36. In: Haug-Schnabel, G., Wehrmann, I. (Hg.) Raum braucht das Kind. Anregende Lebenswelten für Krippe und Kindergarten. Verlag das netz, Weimar/Berlin.

³³ Siehe Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (Hg.): DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung. (in Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen) Bonn 2015, 4. Auflage, 2 korrigierter Nachdruck, Bonn 2015, S. 23-24.

³⁴ Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern – Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz, S. 24. www.jfmk.de (zuletzt besucht 02.07.2019) und Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten: Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen – Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Qualität für Alle – Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg 2015, S. 80f.

³⁵ Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern – Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz, S. 36f. www.jfmk.de (zuletzt besucht 02.07.2019) und Strehmel, Petra: Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen – Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen, Zeitkontingente. In: Qualität für Alle – Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg 2015, S. 131-252.

